DIE KOMMUNALEN ABFALLENTSORGER IN DER REGION.

Abfallwirtschafts-konzept 2026

Für den Zweckverband Entsorgungsregion West

Erstellt durch den ZEW

ZEW.
ZWECKVERBAND ENTSORGUNGSREGION WEST

Inhaltsverzeichnis

4 ..... 1 Einleitung
6 ..... 1.1 Der Zweckverband und seine Gesellschaften
8 ..... 1.2 Verbandsgebiet ZEW
10 .... 1.3 ZEW Verbandsmitglieder (Untere Abfallwirtschaftsbehörden) sowie Städte und Gemeinden des ZEW Verbandsgebietes und RegioEntsorgung AöR
12 .... 2 Rechtliche Grundlagen
14 .... 2.1 § 6 KrWG NRW – Abfallwirtschaftskonzepte
14 .... 2.2 Novellierte Rechtsgrundlagen
16 .... 3 Maßnahmen der Abfallvermeidung und der Abfallbewirtschaftung
18 ... 3.1 Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung und der Vorbereitung zur Wiederverwendung
18 ... 3.1.1 Maßnahmen im Kontext der Wiederverwendung
19 ... 3.1.2 Maßnahmen zur Unterstützung von Reparaturnetzwerken
19 ... 3.1.3 Bildungsmaßnahmen zur Abfallvermeidung
20 ... 3.1.4 Entwicklung von Abfallvermeidungskampagnen
21 ... 3.1.5 Beteiligung an konzertierten Aktionen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen
21 ... 3.1.6 Beratung zu Abfallvermeidung, Abfalltrennung und fachgerechter Entsorgung
22 ... 3.2 Maßnahmen zur Förderung des Recyclings und der energetischen Verwertung
22 ... 3.2.1 Separat erfasste Wertstofffraktionen
24 ... 3.2.2 Separierung von Wertstoffen aus dem Sperrmüllgemisch
25 ... 3.3 Weitere Maßnahmen und Ziele
25 ... 3.3.1 Beschaffungswesen und Bauvorhaben
25 ... 3.3.2 Ausschreibungen
26 .... 4 Wertstoff- und Abfallmengenentwicklung
28 .... 4.1 Wertstoff- und Abfallmengen 2019-2025
38 .... 4.2 Gesamtabfallmengen 2019-2025
40 .... 5 Wertstoff- und Abfallmengenprognosen für die Jahre 2030 und 2035
42 .... 5.1 Prognoseüberblick
43 .... 6 Nachweis der Entsorgungssicherheit
43 .... 6.1 Behandlungskapazitäten
43 .... 6.2 Ablagerungskapazitäten
44 .... 7 Entsorgungs-, Verwertungs- und Vorbehandlungsanlagen
46 .... 7.1 Standort Eschweiler
47 .... 7.2 Standort Entsorgungszentrum Horm
48 .... 7.3 Standort Entsorgungszentrum Warden
50 .... 7.4 Standort Entsorgungszentrum Süd
51 .... 7.5 Standort Entsorgungszentrum Rurbenden
52 .... 7.6 Standort Würselen
53 .... 7.7 Standort Aachen-Brand
54 .... 7.8 Standort Eilendorf
55 .... 7.9 Mobile Schadstoffsammlung

Abbildungsverzeichnis

4..... Abb. 1: Verwaltung
7..... Abb. 2: Beteiligungsverhältnisse / gesellschaftsrechtliche Verflechtungen
8..... Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung im ZEW-Verbandsgebiet
8..... Abb. 4: Bevölkerungsprognosen im ZEW-Verbandsgebiet
9..... Abb. 5: Verbandsgebiet ZEW 2025
11.... Abb. 6: Abfallbilanz 2024
28.... Abb. 7: Hausmüllmengen 2019-2025
29.... Abb. 8: Sperrmüllmengen 2019-2025
29.... Abb. 9: Bioabfallmengen 2019-2025
30.... Abb. 10: Grünabfallmengen 2019-2025
30.... Abb. 11: PPK-Mengen 2019-2025
31.... Abb. 12: Glasmengen 2019-2025
31.... Abb. 13: LVP-Mengen 2019-2025
32.... Abb. 14: Metallmengen 2019-2025
32.... Abb. 15: Holzmengen 2019-2025
33.... Abb. 16: Bekleidungs- und Textilmengen 2019-2025
33.... Abb. 17: Sonstige Wertstoffmengen 2019-2025
34.... Abb. 18: Schadstoffmengen 2019-2025
34.... Abb. 19: Dispersionsfarbenmengen 2019-2025
35.... Abb. 20: Infrastrukturabfallmengen 2019-2025
35.... Abb. 21: Mineralische Abfallmengen 2019-2025
36.... Abb. 22: Gewerbeabfallmengen 2019-2025
36.... Abb. 23: Dämmmaterialien und Asbestmengen 2019-2025
37.... Abb. 24: Elektro- und Elektronikmengen 2019-2025
37.... Abb. 25: Abfälle aus dem Gesundheitsdienst 2019-2025

Tabellenverzeichnis

23.... Tab. 1: Bonitурschema
38.... Tab. 2: Abfallmengen im ZEW-Verbandsgebiet 2019-2025
39.... Tab. 3: einwohnerspezifische Abfallmengen im ZEW-Verbandsgebiet 2019-2025
42.... Tab. 4: Abfallmengenprognosen für das gesamte ZEW-Verbandsgebiet



Abb. 1: Verwaltung

1 Einleitung

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Zweckverbands Entsorgungsregion West (ZEW) ist eine Fortschreibung des Konzeptes aus dem Jahre 2020.

Das vorliegende AWK gibt eine Übersicht über den Stand der Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des ZEW. Es enthält insbesondere

- die Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung der überlassenen Abfälle,
- Angaben über Art, Menge, Verbleib und Entwicklung der im Entsorgungsgebiet anfallenden und dem ZEW überlassenen Abfälle und Wertstoffe,
- die Darstellung der Entsorgungs- und Behandlungsanlagen,
- die Darstellung der Zusammenarbeit / Kooperationen mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern,
- den Nachweis der zehnjährigen Entsorgungssicherheit im ZEW Verbandsgebiet.

Die Fortschreibung erfolgt durch den ZEW und seine beauftragte Dritte, die AWA Entsorgung GmbH.

Die Vorgaben der **EU-Abfallrahmenrichtlinie** sowie des **Kreislaufwirtschaftsgesetzes** im Hinblick auf die Beachtung und Umsetzung der 5-stufigen Abfallhierarchie sowie die Festlegungen des **Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen** und des **Abfallwirtschaftsplans für das Land Nordrhein-Westfalen** werden hier besonders berücksichtigt.

1.1 Der Zweckverband und seine Gesellschaften, Materis GmbH, AWA Entsorgung GmbH und MVA Weisweiler GmbH & Co. KG

StädteRegion Aachen, Stadt Aachen und Kreis Düren gründeten im Jahr 2003 den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW), der in seiner Rechtsform eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Im November 2022 trat der Kreis Euskirchen als viertes Verbandsmitglied dem ZEW bei.

Der ZEW ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, auf den seine Mitglieder ganz oder teilweise ihre Aufgaben übertragen haben. Der Umfang der ihm übertragenen Aufgaben bestimmt sich nach den Anlagen 1-4 der Verbandssatzung des ZEW.

Die Erstellung bzw. Fortschreibung des AWK stellt eine dieser von der StädteRegion Aachen und dem Kreis Düren übertragenen Aufgaben auf den ZEW dar.

Die Entsorgungsaufgaben, die die Stadt Aachen in eigener Zuständigkeit wahrnimmt, werden einvernehmlich mit der Stadt Aachen auch hier dargestellt.

Der Kreis Euskirchen hat die Fortschreibung des AWK für die in Anlage 4 der ZEW-Verbandssatzung definierten Abfallströme übertragen und erstellt ansonsten als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger unabhängig vom ZEW sein eigenes Abfallwirtschaftskonzept.

Nach der Verbandssatzung bestimmen sich ferner die Angelegenheiten, über die die Verbandsversammlung als Organ des ZEW beschließt. Weiteres Organ des ZEW ist die / der Verbandsvorsteher/-in. Im Übrigen gibt es die Funktion der / des Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie der Geschäftsleitung (Geschäftsführer /-in).

Der ZEW hat folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

- Thermische Behandlung von Abfällen in der MVA Weisweiler
- Verwertung von Bio- und Grünabfällen
- Verwertung von weiteren Abfallfraktionen wie Holz, Papier etc.
- Einsammlung und weitere Entsorgung von Schadstoffen aus Haushaltungen
- Abfallberatung
- Erstellung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes
- Erstellung und Änderung der Abfall-, Gebühren-, Verbandssatzung etc.

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der ZEW hauptberuflich Bedienstete eingestellt, die die Geschäftsstelle bilden.

Der ZEW kann sich gem. § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ganz oder teilweise Dritter bedienen. Konkret bedient er sich zur Erledigung seiner Aufgaben hauptsächlich der AWA Entsorgung GmbH (AWA), die für Teilaufgaben Fremdfirmen beauftragt hat.

Mit 93,75 % ist der ZEW Hauptgesellschafter der AWA Entsorgung GmbH (AWA). Auf die StädteRegion und die Stadt Aachen entfallen jeweils 3,125 %.

Die AWA ist seit 1999 anerkannter Entsorgungsfachbetrieb und hat ein nach ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem.

Die AWA als eine kommunale Entsorgungsgesellschaft mit den operativen Tätigkeitsschwerpunkten Anlagenbetrieb und Anlagenplanung nimmt als Hauptaufgaben

- die flächendeckende Abfallentsorgung von behandlungsbedürftigen Abfällen zur Beseitigung durch den Betrieb einer Müllverbrennungsanlage,
- den Betrieb von Biovergärungs- und Kompostierungsanlagen zur Verwertung von Bio- und Grünabfällen,
- die Vermarktung von Altpapier und Altholz,
- die Sammlung und Beseitigung von Schadstoffen,
- den Betrieb von vier Entsorgungszentren im Verbandsgebiet,
- die Rekultivierung, Sanierung und Nachsorge von Altdeponien wahr.

Die MVA Weisweiler GmbH & Co. KG (MVA KG) ist zu je 50 % eine Tochtergesellschaft der AWA Entsorgung GmbH und der Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH (EGN). Die MVA KG ist vertraglich verpflichtet, die im ZEW-Verbandsgebiet anfallenden Restabfälle anzunehmen und vorrangig in der Anlage zu verbrennen.

Die Materis GmbH, 2018 als 100%ige Tochtergesellschaft des ZEW gegründet, übernimmt die Auslastung der für den ZEW errichteten und betriebenen Anlagen, insbesondere der MVA Weisweiler, soweit die für den ZEW vorgehaltenen Behandlungskapazitäten nicht für die Entsorgung der dem ZEW überlassenen Abfälle benötigt werden.

Beteiligungsverhältnisse

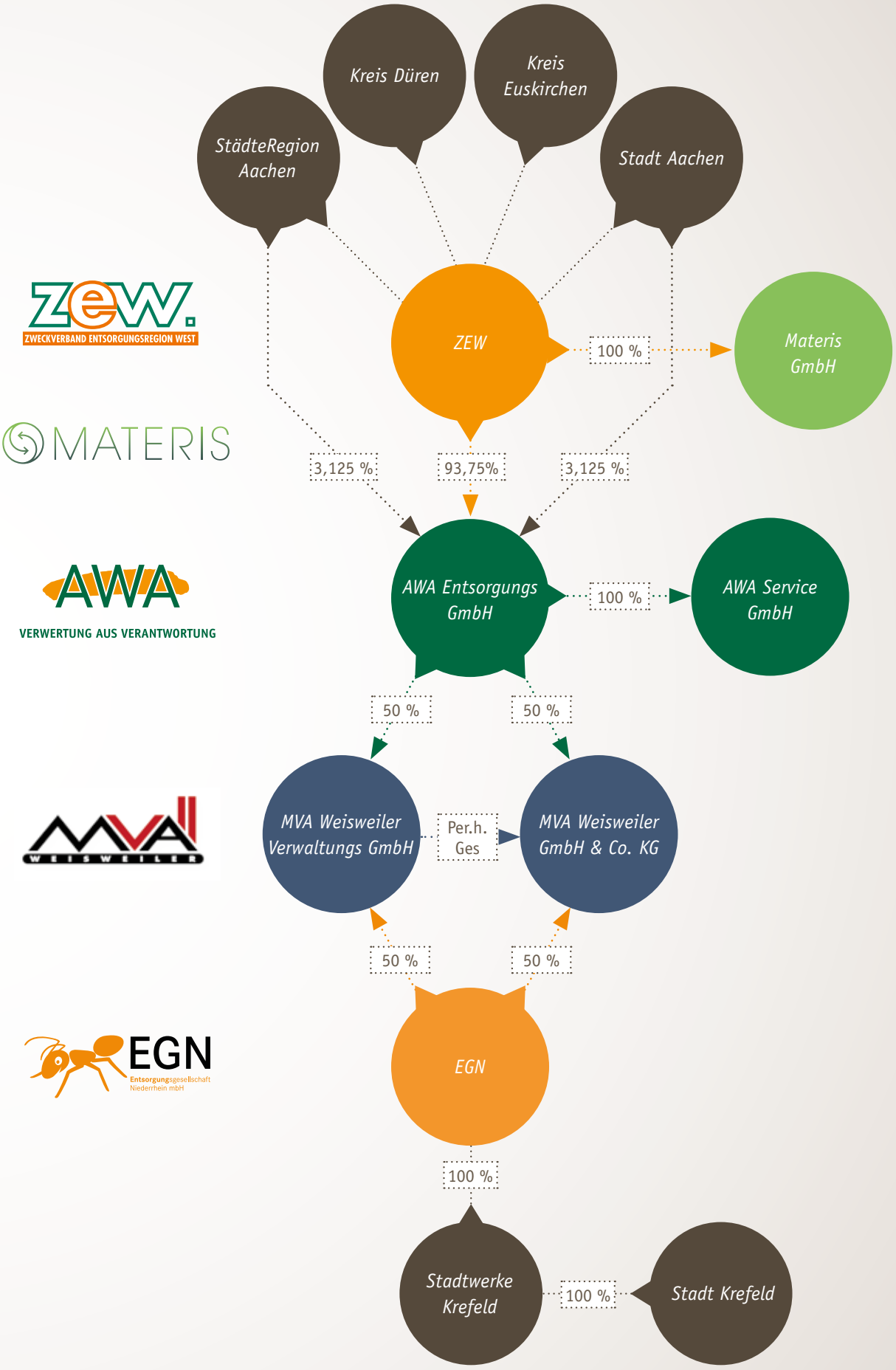


Abb. 2: Beteiligungsverhältnisse/gesellschaftsrechtliche Verflechtungen

1.2 Verbandsgebiet ZEW

Das Verbandsgebiet umfasst die Gebiete der dem ZEW angehörigen Gebietskörperschaften Stadt Aachen, StädteRegion Aachen sowie die Kreise Düren und Euskirchen. Die Gesamtfläche des Gebiets beträgt ca. 2.897 km² (Stand 2025). Das Gebiet grenzt an die Niederlande und Belgien, im Süden an das Bundesland Rheinland-Pfalz sowie an den Kreis Heinsberg und den Rhein-Erft-Kreis.

In den Jahren 2019 bis 2022 blieb die Einwohnerzahl im Verbandsgebiet (ohne Kreis Euskirchen) konstant bzw. schwankte um einen Mittelwert von 820.754. Auffällig ist ein Anstieg der Bevölkerungszahl um rd. 27.400 bzw. 24.600 Einwohner von 2024 auf 2025.

Die Bevölkerung im ZEW-Verbandsgebiet betrug im Jahr 2025 ca. 1.064.304 Einwohner (Stichtag 31.12.2024). In der ersten Jahreshälfte 2025 sank die Einwohnerzahl in NRW [Quelle: IT.NRW]

Die amtlichen Statistiken und Bevölkerungsvorausberechnungen des Landes gehen von einem Rückgang der Einwohnerzahlen in NRW aus. Regional sind unterschiedliche Entwicklungen zu erwarten.

Für die StädteRegion Aachen beispielsweise wird eine rückläufige Einwohnerzahl von -3,8 % bis zum Jahr 2050 prognostiziert, während die Statistikerinnen und Statistiker für die Kreise Düren und Euskirchen bis zum Jahr 2050 einen Anstieg der Bevölkerungszahl von 0,9 % erwarten. NRW [Quelle: IT.NRW, 13.10.2025].

Niederlande

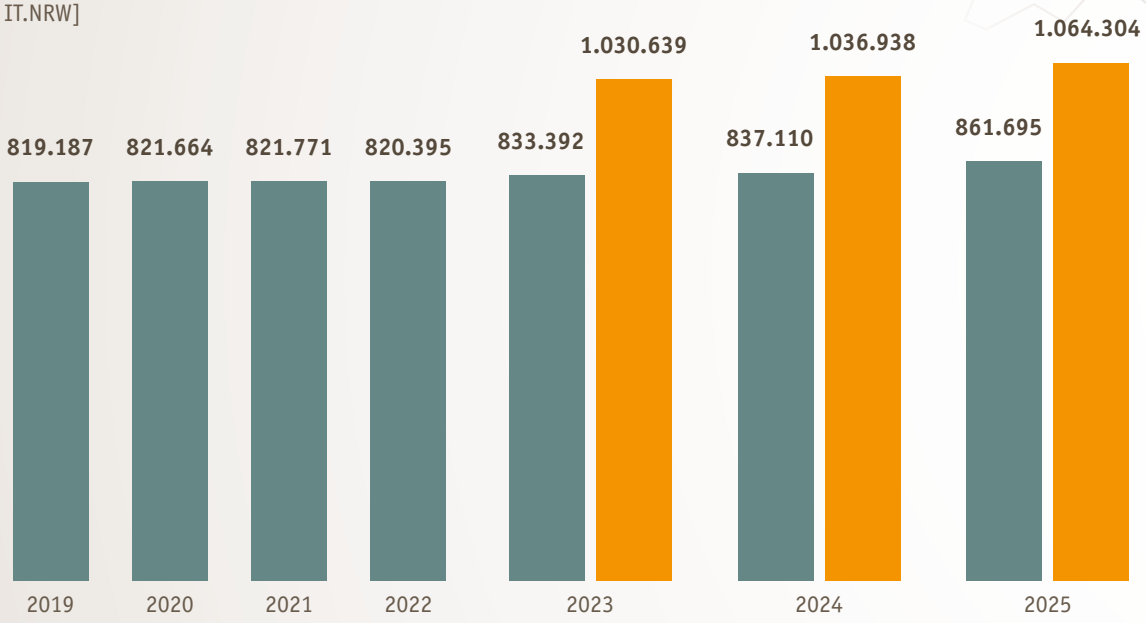


Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung im ZEW-Verbandsgebiet

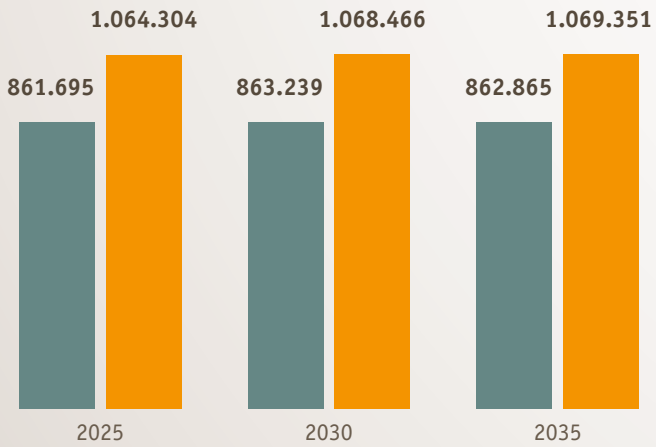


Abb. 4: Bevölkerungsprognosen im ZEW-Verbandsgebiet

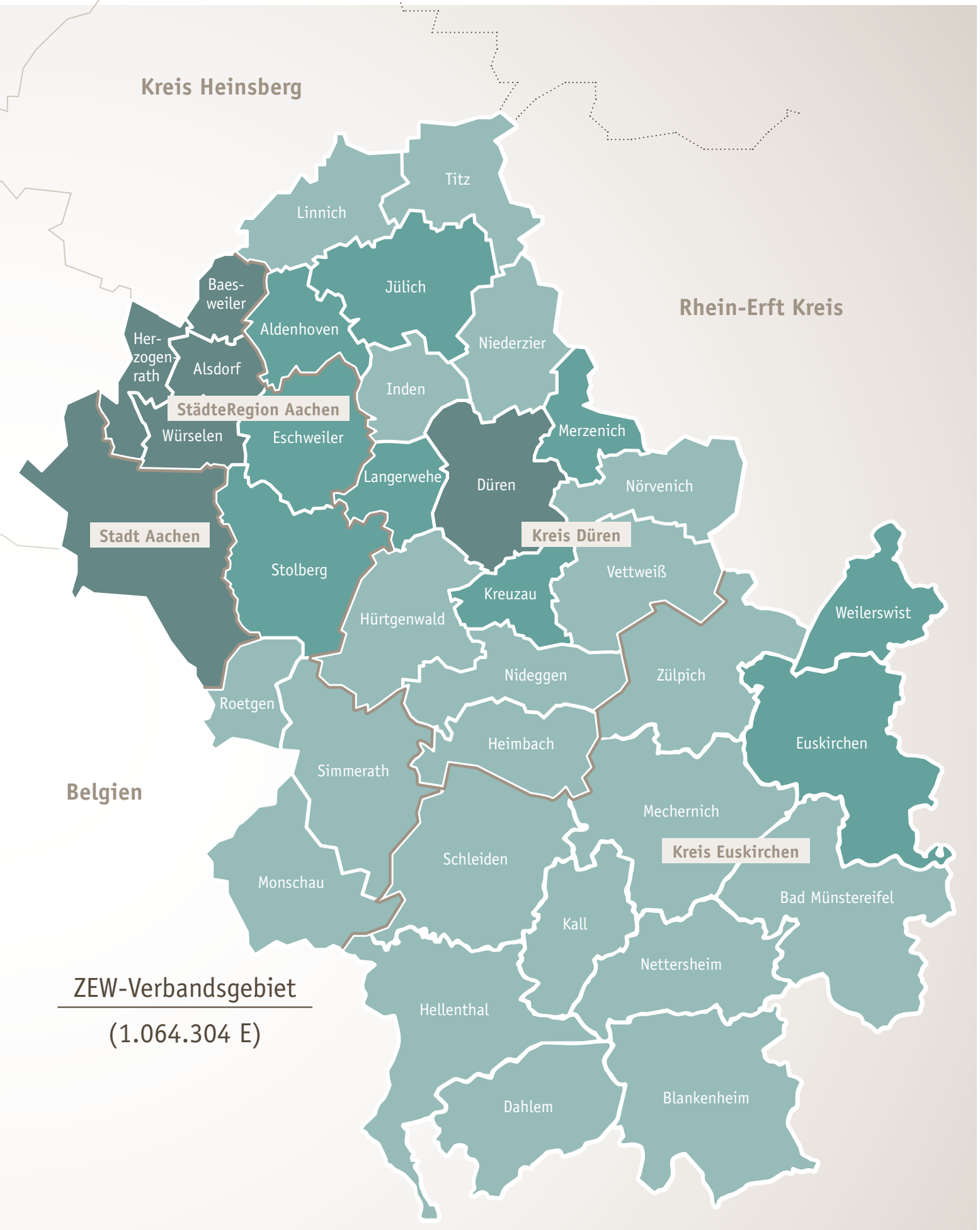


Abb. 5: Verbandsgebiet ZEW 2025

1.3 ZEW Verbandsmitglieder (Untere Abfallwirtschaftsbehörden) sowie Städte und Gemeinden des ZEW Verbandsgebietes und RegioEntsorgung AöR

Die Stadt Aachen (kreisfreie Stadt) – Aachener Stadtbetrieb – ist nach § 5 Abs. 1 und 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz, LKrWG) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Einsammlung und den Transport der in ihrem Gebiet anfallenden und ihr zu überlassenden Abfälle sowie deren Entsorgung zuständig (sog. „Doppelzuständigkeit“).

Teilweise wurden Aufgaben, die der Stadt Aachen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger obliegen, auf den ZEW übertragen. Im Einzelnen weist die Anlage 2 zur Verbandssatzung des ZEW diese Aufgaben derzeit wie folgt aus:

1. die thermische Behandlung und Beseitigung von überlassungspflichtigen / überlassenen Siedlungsabfällen zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen;

2. den Betrieb der ZMD Alsdorf-Warden einschließlich der dort befindlichen Kompostierungsanlage sowie die Stilllegung, Oberflächenabdichtung, Rekultivierung, Nachsorge und Sanierung des Deponiegeländes der ZMD einschließlich der dortigen Kompostierungsanlage;

3. den Betrieb der Müllverbrennungsanlage Weisweiler;

4. die Entsorgung von Bio- und Grünabfällen aus dem Stadtgebiet Aachen einschließlich des Betriebes des Kompostplatzes Aachen-Brand. Ausgenommen ist die Einsammlung;

5. die Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus dem Stadtgebiet Aachen, bestehend aus der mobilen Schadstoffsammlung, der Vorhaltung einer stationären Annahmestelle im Stadtgebiet und der Bedarfsentsorgung in städtischen Verwaltungsgebäuden, Schulen und Kindergärten;

6. die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes betreffend der übertragenen Aufgaben;

7. Nachsorge der Deponie Maria-Theresia mit Betrieb und ggfs. Sanierung der Sickerwasser- und Deponiegasfassung seit 01.04.2018;

Alle getrennt erfassten verwertbaren Abfälle, außer den Bio- und Grünabfällen sowie dem getrennt erfassten Altholz, werden durch den Aachener Stadtbetrieb oder durch beauftragte Dritte einer Verwertung zugeführt.

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Aachen liegen unter anderem auch die Planung, Errichtung und der Betrieb von Recyclinghöfen sowie die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit für Aachener Bürgerinnen und Bürger sowie für Gewerbebetriebe.

Die StädteRegion Aachen hat vollumfänglich alle Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger auf den ZEW übertragen.

Die Pflichten des Kreises Düren als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wurden ab dem 01.01.2005 vollumfänglich auf den ZEW übertragen. Ausgenommen hiervon und damit beim Kreis Düren verbleibend, ist die Zuständigkeit für den Betrieb, die Rekultivierung und die Nachsorge der Deponien Horm, Inden und Stetternich.

Der Kreis Euskirchen hat dem ZEW die Entsorgung seiner Sperrmüllmengen zum 01.01.2023 und seiner Restmüllmengen zum 01.01.2025 sowie die Fortschreibung des AWK, die übertragenen Aufgaben betreffend, übertragen. Der Transport der vorgenannten Abfälle vom Abfallwirtschaftszentrum Mechernich zu den entsprechenden Entsorgungsanlagen wurde ebenfalls auf den ZEW übertragen. Der Betrieb des AWZ Mechernich sowie alle übrigen abfallwirtschaftlichen Pflichten verbleiben beim Kreis Euskirchen selbst.

Die Pflichten als Untere Abfallwirtschaftsbehörde nach § 17 Abs. 1 LKrWG NRW verbleiben bei der Stadt Aachen, der StädteRegion Aachen sowie den Kreisen Düren und Euskirchen selbst.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden der StädteRegion Aachen, der Kreise Düren und Euskirchen sowie die Stadt Aachen sind nach § 5 Abs. 6 LKrWG für die Einsammlung und den Transport der ihnen überlassenen Abfälle zu den vom ZEW zur Verfügung gestellten Entsorgungsanlagen oder Umladestationen zuständig.

Der Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung wurde im Jahr 2005 gegründet. Aktuell gehören ihm 17 Städte und Gemeinden aus dem Kreisgebiet Düren und dem Städteregionsgebiet Aachen an. Die Mitgliedskommunen haben ihre Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Einsammlung und den Transport von im Stadt- oder Gemeindegebiet anfallenden Abfällen auf den Zweckverband ganz oder teilweise übertragen. Das gegründete Kommunalunternehmen RegioEntsorgung AöR verfügt über einen eigenen Fahrzeugpark und kann bei Bedarf Aufgaben an Dritte übertragen.

Für die Kommunen besteht gem. KrWG entsprechend die Pflicht, mindestens die Abfallfraktionen Restabfälle, Bio-/Grünabfälle, Altpapier, Kunststoffe, Metalle und Textilien getrennt zu erfassen und entsprechende Systeme im Hol-/Bringsystem anzubieten. Sie führen die Transporte entweder selbst durch (Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) oder sie beauftragen Dritte damit.

Darüber hinaus haben die Kommunen die Verpflichtung, sicherzustellen, dass gefährliche Abfälle bei der Sammlung nicht mit anderen Abfällen vermischt werden. Dies gewährleistet im Wesentlichen die Schadstoffsammlung, die mit drei stationären Sammelstellen und der verbandsgebietweiten mobilen Schadstoffsammlung im Auftrag des ZEW von der AWA als dessen beauftragter Dritter durchgeführt wird.

Für Einsammlung und Transport von Verkaufsverpackungen aus Glas, Papier und Pappe (PPK) sowie Leichtstoffen (LVP) sind nicht die Städte und Gemeinden, sondern die Betreiber zugelassener dualer Sammelsysteme zuständig.

Darüber hinaus liegen die Planung, Einrichtung und der Betrieb sonstiger Erfassungssysteme für verwertbare Abfälle (Hol- und Bringsysteme sowie Recyclinghöfe) im Zuständigkeitsbereich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der RegioEntsorgung AöR.

Die wesentlichen Festlegungen werden im Rahmen von kommunalen Satzungen getroffen.

Die Städte und Gemeinden haben ihrerseits die Abfall- und Gebührensatzung des ZEW zu beachten.



Abb. 6: Abfallbilanz 2024

www.zew-entsorgung.de/publikationen/abfallbilanzen/

Landesabfallgesetz §

Kreislaufwirtschaftsgesetz

EU-Abfallrahmenrichtlinie

Abfallwirtschaftsplan NRW

Abfallsatzung, Verbandssatzung
und Gebührensatzung des ZEW

Kommunale Satzungen

Batteriegesetz (BattG)

Verpackungsgesetz (VerpackG)

Elektro- und Elektronik gerätegesetz (ElektroG)

Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Abfallvermeidungskonzept des Bundes

2 Rechtliche Grundlagen

Der ZEW ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne des KrWG und des LKrWG NRW und ist im Rahmen der Aufgabenübertragung von StädteRegion Aachen und Kreis Düren verpflichtet, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, der Bezirksregierung ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) vorzulegen. Die Stadt Aachen sowie der Kreis Euskirchen haben, wie vorher beschrieben, Teilaufgaben übertragen, die im AWK fortgeschrieben werden.

In § 21 des KrWG ist vorgegeben, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Sinne des § 20 KrWG Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen haben. Die Anforderungen daran richten sich nach Landesrecht. In Nordrhein-Westfalen sind die Anforderungen an ein kommunales Abfallwirtschaftskonzept im § 6 des LKrWG geregelt. Diese werden im vorliegenden AWK beachtet. Der ZEW berichtet zudem dem Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK) jährlich die Daten zur Abfallbilanz gem. § 7 LKrWG NRW.

2.1 § 6 LKrWG NRW – Abfallwirtschaftskonzepte

(1) Die Kreise und kreisfreien Städte stellen in ihrem Gebiet in Abfallwirtschaftskonzepten unter Beachtung der Ziele des § 1 die beabsichtigten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Vorbereitung zur Wiederverwendung, zum Recycling, zur sonstigen Verwertung und zur Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle dar. **Die Festlegungen des Abfallwirtschaftsplans sind zu beachten.**

(2) Das Abfallwirtschaftskonzept gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung. Es enthält mindestens

1. Angaben über **Art, Menge und Verbleib der in dem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle** und der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle, wobei das Aufkommen bzw. die Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll und Gewerbeabfällen jeweils getrennt darzustellen sind,
2. Darstellungen der **getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, zum Recycling, zur sonstigen Verwertung und zur Beseitigung** der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle insbesondere für flächendeckende Angebote zur getrennten Erfassung und Verwertung von **Bioabfällen** im Sinne von § 3 Abs. 7 KrWG, **sowie von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen,**
3. die begründete **Festlegung der Abfälle, die durch Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind**,
4. den Nachweis einer zehnjährigen **Entsorgungssicherheit**,
5. Angaben über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Bau- und Betriebskosten der **zur Entsorgung des Gebietes notwendigen Abfallentsorgungsanlagen**,
6. die Darstellung der über das eigene Gebiet hinaus **notwendigen Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern** und der dazu notwendigen Maßnahmen sowie ihrer zeitlichen Abfolge (Kooperationen),
7. **eine zusammenfassende Darstellung der Angaben, Darstellungen und Festlegungen nach Nr. 1 bis 6.**

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entscheiden dabei im Rahmen der Gesetze, insbesondere gemäß § 7 Abs. 4 KrWG (Verwertbarkeit, Verwertung und wirtschaftliche Zumutbarkeit) über die Umsetzung. Bei der Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen für flächendeckende Angebote zur getrennten Erfassung und Verwertung von biogenen Abfällen sind die Entscheidungskriterien der Kommunen über die Bestimmung der Sammelgebiete und Sammelsysteme der Bioabfallerfassung bezogen auf die siedlungsstrukturspezifischen Gegebenheiten darzustellen.

Das Abfallwirtschaftskonzept der Kreise enthält auch die erforderlichen Festlegungen für die Maßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden; diese Festlegungen werden in Form einer Satzung erlassen. Vor Erlass des Abfallwirtschaftskonzeptes der Kreise sind die kreisangehörigen Gemeinden zu hören. Das Ergebnis der Prüfung vorgebrachter Bedenken und Anregungen ist den Gemeinden mitzuteilen. Das Abfallwirtschaftskonzept ist fortzuschreiben und der zuständigen Behörde im Abstand von fünf Jahren und bei wesentlichen Änderungen erneut vorzulegen.

(3) Das Ministerium bestimmt durch Verwaltungsvorschrift, in welchem Umfang und in welcher Form Angaben nach Absatz 2 in das Abfallwirtschaftskonzept aufzunehmen und darzustellen sind. Der Entwurf über die Aufstellung beziehungsweise Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist in einem frühen Stadium mit der nach Absatz 2 Satz 8 zuständigen Behörde abzustimmen.

(4) Die nach Absatz 2 Satz 8 zuständige Behörde kann zur Durchführung einzelner Maßnahmen angemessene Fristen setzen, wenn solche Maßnahmen im Abfallwirtschaftskonzept nicht oder erst nach Ablauf unangemessen langer Zeiträume vorgesehen sind oder wenn der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ohne zwingenden Grund die Durchführung von im Abfallwirtschaftskonzept vorgesehenen Maßnahmen verzögert.

(5) Das kommunale Abfallwirtschaftskonzept ist in geeigneter Weise **der Öffentlichkeit zugänglich** zu machen. Jeder Bürger hat das Recht, in das Abfallwirtschaftskonzept Einsicht zu nehmen.

2.2 Novellierte Rechtsgrundlagen

Die Ziele der Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung, Wiederverwendung und damit der Ressourcen- und Klimaschonung wurden mit den Novellen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes in noch stärkerem Maße in den Fokus genommen.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz enthält zeitlich gestaffelte Quoten für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen, die bezogen auf ganz Deutschland mindestens erreicht werden sollen. Die Quote steigt von min. 50 % ab 2020 in drei 5-Jahres-Schritten bis auf min. 65 % im Jahr 2035.

Durch die Novelle des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes NRW im Jahr 2022 wurde auch auf Landesebene die fünfstellige Abfallhierarchie festgeschrieben und die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand hervorgehoben. Den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern sowie den Gesellschaften, an denen sie beteiligt sind, werden nun verschiedene Pflichten auferlegt, die den Wandel von einer linearen Abfallwirtschaft zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft weiter vorantreiben sollen.

So sollen beispielsweise in den kommunalen Abfallwirtschaftskonzepten weitere Vorgaben für zusätzliche Anreize zur Abfallvermeidung und -verwertung aufgenommen werden.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie deren Gesellschaften werden zu Abfallvermeidungsmaßnahmen und nachhaltiger Beschaffung sowie zur Einhaltung der Gewerbeabfallverordnung verpflichtet.

Die öffentliche Hand verfügt allein schon aufgrund der Mengen der Beschaffungen über eine große Marktmacht. Das Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand in Deutschland lag nach Schätzungen bei etwa 300 Milliarden Euro im Jahr; [Antwort der Landesregierung NRW auf eine kleine Anfrage vom 18.11.2014, Drucksache 16/7343].

Im Baubereich besteht ein besonders großes Potenzial zur Ressourcenschonung, da dort zum einen erhebliche Mengen an natürlichen Ressourcen genutzt werden, zum anderen beim Abbruch von Bauwerken die mit Abstand größten Abfallmengen anfallen. Daher wurden die Pflichten der öffentlichen Hand bei Bauvorhaben gänzlich neu gefasst.

Die Gewerbeabfallverordnung wurde 2017 u.a. mit dem Ziel der Ressourcenschonung novelliert. Wertstoffhaltige und sortenreine Abfälle sollen für einen Recyclingprozess generiert werden. Trotzdem fallen weiterhin erhebliche Mengen an Bau- und Abbruchabfällen sowie Gewerbeabfällen als Gemische an, die entgegen der Vorrangregelung der Abfallhierarchie direkt thermisch beseitigt werden. Das im Februar 2022 in Kraft getretene Landeskreislaufwirtschaftsgesetz NRW verpflichtet u.a. auch die örE und deren beauftragte Dritte, die Gewerbeabfallverordnung in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten und damit die maßgeblichen Ziele der modernen Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Ausdrücklich erlaubt ist die Annahme getrennt erfasster gewerblicher Mengen zur Verwertung über Bringsysteme, die von öffentlichen Entsorgungsträgern betrieben werden, wie z.B. Wertstoffhöfe.

Bei konsequenter Anwendung der GewAbfV können nur noch sehr geringe Mengen an Bau- und Abbruchabfällen oder gemischten gewerblichen Siedlungsabfällen (ähnlich private Restabfälle), deren weitere Trennung wirtschaftlich nicht zumutbar ist, zur thermischen Beseitigung anfallen.

Bereits seit dem Jahr 2014 sind die Verbandsmitglieder gem. ZEW-Satzung verpflichtet, Altkleider getrennt zu sammeln und zu verwerten. Seit dem 1. Januar 2025 gilt die gesetzliche Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Textilabfällen. Gemäß KrWG müssen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die getrennte Sammlung von Alttextilien in ihrem Zuständigkeitsbereich organisieren. Damit setzt der Gesetzgeber die EU-Abfallrahmenrichtlinie auch in nationales Recht um. Grundsätzlich sollen sämtliche Textilien, sowohl gut erhaltene und noch tragbare Textilien als auch zerschlissene Bekleidung, getrennt gesammelt werden.

Seit dem 7. Oktober 2025 ist das Batterierecht-Durchführungsgesetz (BattDG) in Kraft getreten. Das BattDG überführt und konkretisiert die Vorgaben aus der EU-Batterieverordnung (EU-BattV) in deutsches Recht und löst damit das bisherige Batteriegesetz (BattG) ab.

Altbatterien wurden bislang in drei Kategorien – Gerätebatterien, Fahrzeugbatterien und Industriebatterien – eingeteilt; seit Inkrafttreten des BattDG bilden LV-Batterien (E-Bikes, E-Scooter) und Elektrofahrzeugbatterien (E-PKW, E-LKW) jeweils eine eigene zusätzliche Kategorie.

Seit dem 01. Januar 2026 müssen die öffentlich-rechtlichen Entsorger auch LV-Batterien bis 25 kg aus privaten Haushalten zurücknehmen. Hierzu zählen beispielsweise Akkus von E-Bikes oder E-Rollern, nicht aber Akkus von elektrisch betriebenen PKW.

Da Lithiumbatterien über 500 g nur an speziell ausgestatteten, stationären Sammelstellen mit geschultem Personal abgegeben werden dürfen, sind schon seit Jahren die AWA-Annahmestellen in Warden und Horm als qualifizierte Annahmestellen für das EAR entsprechend ausgerüstet.



6,3 Mio. t/a

Lebensmittel landen in Deutschland in privaten Haushalten im Müll

74,5 kg/a

Lebensmittel (aus privaten Haushalten) pro Person

In privaten Haushalten wird **jedes 8.** Lebensmittel in den Müll geworfen.



ca. 135 Teller

Eine durchschnittliche Mahlzeit wiegt ca. 550 g.



3 Maßnahmen der Abfallvermeidung und der Abfallbewirtschaftung

[1] Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form genutzt, wobei alle Geschlechter gleichberechtigt einbezogen sind.

3.1 Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung und der Vorbereitung zur Wiederverwendung

Wesentlicher Bestandteil der Abfallhierarchie sind Maßnahmen der Abfallvermeidung und der Vorbereitung zur Wiederverwendung, so wie es die europäische Abfallgesetzgebung, das KrWG, das Abfallvermeidungskonzept des Bundes und auch der AWP des Landes NRW vorgeben.

3.1.1 Maßnahmen im Kontext der Wiederverwendung

Gemeinsam mit Partnern werden verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung oder Mehrfachnutzung von Produkten im Verbandsgebiet umgesetzt und maßgeblich weiterentwickelt.

Ömmesönz-Laden (Gebrauchtwaren)

Die „Ömmesönz"-Läden in Eschweiler, Alsdorf und Jülich sind schön dekorierte Geschäfte in der Innenstadt, in denen gebrauchte, funktionstüchtige Haushaltswaren als Spende angenommen und derzeit kostenlos (also umsonst, im Dialekt „ömmesönz") an Interessierte abgegeben werden. Die Läden werden in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen betrieben.



Wunderkisten

Bei den Wunderkisten handelt es sich um kleine Holzhäuschen oder begehbare Überseecontainer, die an den Entsorgungszentren aufgestellt sind. Dort können gut erhaltene, gebrauchsfähige Gegenstände (Gartenmöbel, Geräte, Dekoration, Bücher, Spielzeug) hineingestellt werden und von denjenigen, die sie weiter nutzen wollen, mitgenommen werden, ähnlich dem Prinzip der Bücherschränke.

Tausch-Tage

Ergänzend zu den regelmäßigen Angeboten werden zur Nutzungsverlängerung von Gegenständen und der Abfallvermeidung Tausch-Aktionstage z.B. für Spielzeug oder Karnevalskostüme durchgeführt.



Internettauschbörse „tauschen – und verschenken"

Eine digitale Möglichkeit der Weiter- und Wiederverwendung von Produkten bietet die Onlinetauschbörse „tauschen-und-verschenken.de". Hier werden kostenfrei diverse nicht mehr genutzte Möbel oder Gegenstände aus Haushalt, Garten und Garage angeboten, um diese regional weiterzugeben.

Unterstützung von Möbelinitiativen

Eine wesentliche Säule der Abfallvermeidung sind Reuse-Maßnahmen wie z.B. Möbelinitiativen. Verschiedene gemeinnützige Organisationen, die gebrauchte Möbel aufbereiten und dem Markt wieder zur Verfügung stellen, werden durch regelmäßige Vernetzungstreffen und durch Bewerbung ihrer Angebote unterstützt.

3.1.2 Maßnahmen zur Unterstützung von Reparaturnetzwerken

Repair Cafés

In der Region gibt es diverse ehrenamtlich betriebene Repair Cafés und Reparatur Initiativen. Die drei Repair Cafés in Eschweiler, Alsdorf und Herzogenrath-Kohlscheid werden durch vom ZEW initiierte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, dem Repair Café Eschweiler werden auch die Räumlichkeiten des Ömmesönz-Ladens für die Reparatur-Tage zur Verfügung gestellt. Zur Förderung der Vernetzung der regionalen Repair Cafés wird jährlich ein Vernetzungstreffen organisiert. Aus dem vorangegangenen Termin ist ein Flyer hervorgegangen, der einerseits zur allgemeinen Information genutzt wird und andererseits den jeweiligen Repair Cafés dient, um für besondere Elektrogeräte je nach Schwerpunkt ein anderes Repair Café empfehlen zu können.

Zusätzlich wird im Repair Café Kohlscheid seit 2026 die Reparatur von Fahrrädern angeboten. Und es befindet sich der „Reparaturführer" im Aufbau. Dies wird eine digitale Plattform, auf der regionale Angebote zur Reparatur von beispielsweise Polstermöbeln und der Verleih von Gegenständen wie Werkzeuge u.Ä. kommuniziert werden.

3.1.3 Bildungsmaßnahmen zur Abfallvermeidung

Grundlegendes Basiswissen zu einem ökologischen Umgang mit Abfällen muss frühzeitig vermittelt werden. Deshalb nimmt die Abfallpädagogik einen hohen Stellenwert in der Beratungsarbeit im Verbandsgebiet ein. Um ein Bewusstsein für den Wert von Ressourcen zu schaffen, wird in den Unterrichtseinheiten über eine reine Wissensvermittlung hinaus ein erlebnisorientierter Ansatz kreiert. Mit der Verteilung von Brotdosen an Grundschulen lernen die Kinder, Verpackungsmüll für das Pausenbrot zu vermeiden; eine konkrete Abfallvermeidungsmaßnahme.

Das Bildungsangebot zu Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft richtet sich an alle Altersgruppen. In Kindertagesstätten und Grundschulen kommen Formate wie das „Müll-Detektiv-Spiel" zum Einsatz. Die Kinder lernen dadurch, Abfälle spielerisch korrekt zu trennen. Auch beim Basteln mit Recyclingmaterialien werden früh Neugier und Verständnis geweckt. In Grundschulen besonders beliebt sind die Einheiten „Papier schöpfen" und „Regenwurm-Hotel". Während aus Papierpulpe Glückwunschkarten entstehen, beobachten die Kinder in ihrem Glas mit Regenwurm den natürlichen Kreislauf des Kompostierens hautnah und lebendig. Dabei ist es wichtig, störstofffreie Küchen- und Gartenabfälle einzusetzen. Und diese Botschaft wird anschließend mitgenommen ins Elternhaus.

An weiterführenden Schulen gibt es Ausstellungs- und Selbstlernkonzepte, die der Wissensvermittlung von Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung, zum Thema „Mikroplastik" oder dem Upcycling von Textilien dienen.

Im Berufskolleg werden vertiefende Projekte zur Nachhaltigkeit und Kreislaufführung von Materialien in Handwerksbetrieben angeboten. Und in der Volkshochschule ist das Thema Abfalltrennung und Umgang mit dem Abfallkalender ein Baustein in den Integrationskursen. Im Zusammenspiel mit der AWA Entsorgung GmbH wird die IHK Aachen beim Projekt Circularity Scouts mit Expertenwissen zu Recycling und Verwertung unterstützt.

Im Bereich der Abfallpädagogik soll, entsprechend den Vorgaben des § 33 KrWG und in Anlehnung an das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes, zukünftig die Bewusstseinsbildung hin zu abfallvermeidenden Maßnahmen im Fokus stehen, mit dem Ziel der Veränderung des Konsumverhaltens.



3.1.4 Entwicklung von Abfallvermeidungskampagnen

Stetige Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Kreislaufwirtschaft, die mit einer sauberen Trennung der verschiedenen Abfallfraktionen an der Anfallstelle beginnt. Eine Möglichkeit, die Botschaft wirkungsvoll zu vermitteln, bietet die Teilnahme an Kampagnen, wie die Europäische Woche der Abfallvermeidung, „Jeder Stecker zählt", „Wir für Bio" oder „Mülltrennung wirkt".

Jeder Stecker zählt / Stiftung Elektro-Altgeräte Register

Das Rücknahmesystem EAR veranstaltet seit 2025 zweimal im Jahr mit ihrer Marketing-Kampagne „Jeder Stecker zählt" Aktionswochen. Diese deutschlandweiten Aktionswochen, die jedes Jahr rund um den Global Recycling Day und den International E-Waste-Day stattfinden, werden begleitet von bundesweitem Marketing in Presse und Social Media. Im Oktober 2025 wurde eine Elektroaltgeräte-Sammelaktion und eine „Vereins-Handy-Sammlung" durchgeführt. Über 50 Gruppen in der StädteRegion Aachen und dem Kreis Düren haben sich daran beteiligt und fleißig alte Handys gesammelt. Die drei Vereine mit den meisten Geräten wurden prämiert. Insgesamt wurden mehr als 3.400 alte Handys gesammelt.

Im März 2026 wurden auf der Verbrauchermesse „Euregio Wirtschaftsschau" die Informationen zur Entsorgung von Elektrogeräten zum Schwerpunkt des Messeauftritts gemacht. Auch im Oktober 2026 sind wieder Aktionen zu diesem Thema geplant.

Wir für Bio e.V.

Viele Entsorgungsunternehmen haben sich in einem Verein zusammengeschlossen, um im Rahmen der Kampagne „Wir für Bio" bundesweit einheitlich über eine qualitativ und quantitativ hochwertige Bioabfallsammlung zu informieren. Als Mitglied des Vereins verwendet der Zweckverband die von diesem zur Verfügung gestellten einheitlichen Informationsmaterialien und beteiligt sich an Netzwerktreffen zwecks Austauschs von Erfahrungen. Zusätzlich wurden weitere Inhalte für Print-Medien und die Online-Kommunikation für die Kommunen im Verbandsgebiet erarbeitet, beispielsweise Aufsteller für die frequentierten Bereiche der Rathäuser, begleitende Pressearbeit und Dialogstände vor Ort betreut. Zudem wurden die Beiträge in Social Media, mit bezahlter Reichweite, ausgespielt.

Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV)

Das Team der Abfallberatung beteiligt sich seit 2012 durchgehend an der Europäischen Woche der Abfallvermeidung und bringt mit themenbezogenen Projekten (z.B. Mehrweg statt Einweg Kampagne, Restekochen in der Fußgängerzone) das Thema Abfallvermeidung und Wiederverwendung in den Fokus der Öffentlichkeit. Während der EWAV 2024 wurde das Thema Vermeidung von Lebensmittelabfällen fokussiert und der Zusammenhang zwischen dem „Nicht-Verschwenden" von Nahrungsmitteln und aktivem Ressourcen- und Klimaschutz kommuniziert. Im Jahr 2026 sind aufgrund des sehr weit gefassten Schwerpunktes drei verschiedene Projekte (Textilausstellung, Spiele-Tausch, Refurbish-Workshop) geplant.

Anti-Littering-Kampagnen

Ergänzend werden die „Wilde Müll-Sammlungen" der Städte und Gemeinden sowie der Vereine und Schulen im Verbandsgebiet mittels des Verleihs von Zangen und Ausgabe von Handschuhen und Müllsäcken unterstützt. Diese Aktionen stärken nicht nur die Gemeinschaft vor Ort, sondern zeigen den Beteiligten auch, wie viel Abfall achtlos weggeworfen wird und die Landschaft verschandelt. Littering ist der Fachbegriff für dieses Problem.

3.1.5 Beteiligung an konzertierten Aktionen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen

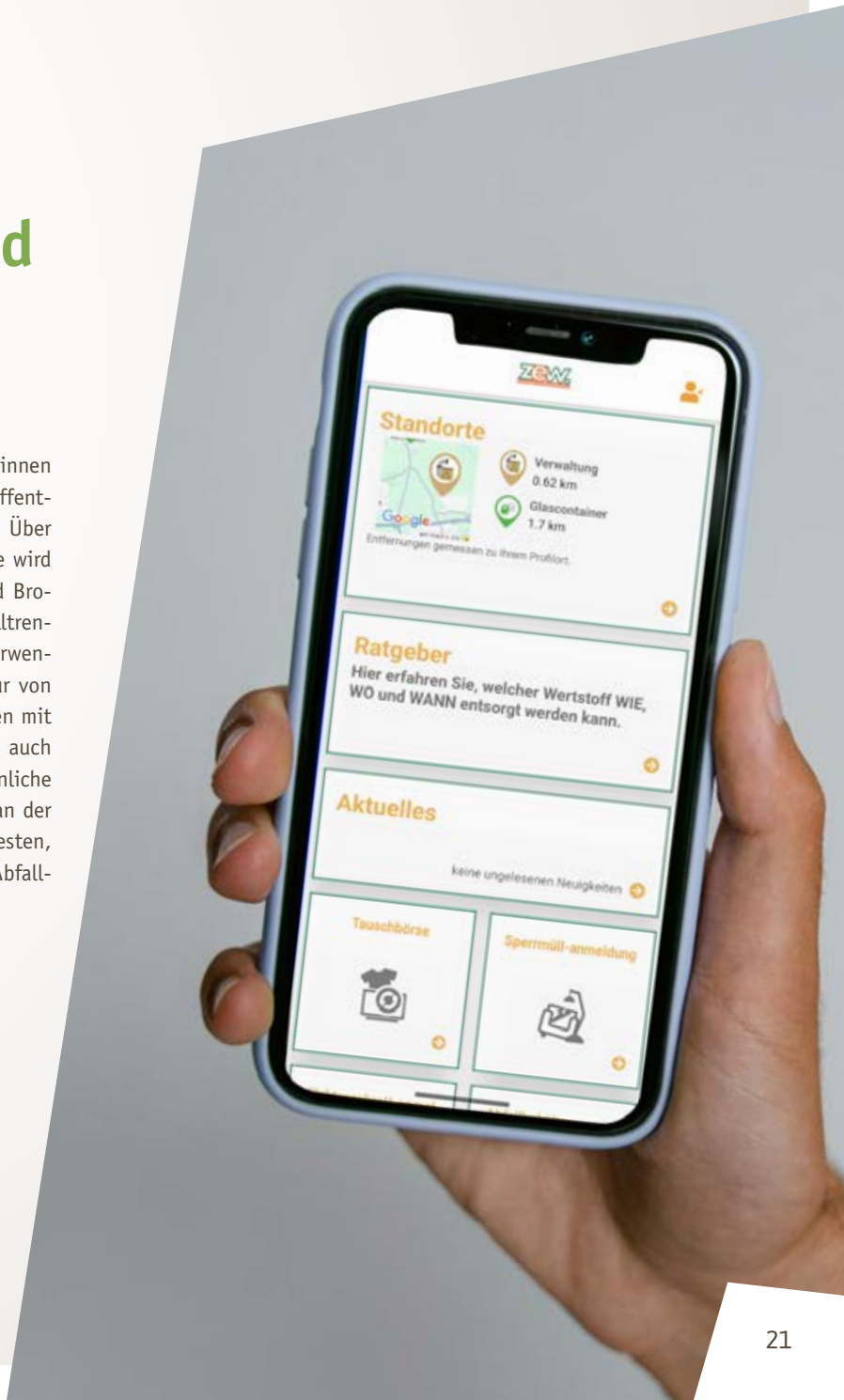
Ausstellung gegen Lebensmittelverschwendung

Die Ausstellung „Lebens(mittel)verschwendung Wertschätzen statt wegwerfen!“ ist eine interaktive Wanderausstellung mit mehreren Stationen, an denen Basisinformationen z.B. zur Lebensmittelverschwendung in Zahlen und hilfreiche Tipps zur Vermeidung durch richtige Vorratshaltung, Einkaufs- und Essenplanung sowie zum Restekochen vermittelt werden. Besonders erfolgreich wird die Wanderausstellung an den Berufskollegs im Verbandsgebiet eingesetzt.

Das Thema Lebensmittelverschwendung wurde im Zuge der EWAV 2024 digital adaptiert und die digitale Ausstellung innerhalb des Verbandsgebietes vorgestellt. Informationen darüber, wie man die Verschwendung von Lebensmitteln reduzieren kann, sind seitdem jederzeit und ortsunabhängig über die Webseite von ZEW und AWA zugänglich.

3.1.6 Beratung zu Abfallvermeidung, Abfalltrennung und fachgerechter Entsorgung

Die gesetzliche Aufgabe der Abfallberatung von Bürger*innen und Kleingewerbe erfüllt das Team Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit mittels diverser Kommunikationsmittel. Über die richtigen Entsorgungswege für verschiedene Abfälle wird per Abfall-App, Telefon-Hotline, Chatbot, Webseite und Broschüren informiert. Inhalte zu Sinnhaftigkeit von Abfalltrennung und Informationen zu Möglichkeiten der Wiederverwendung oder beispielsweise Veranstaltungen zur Reparatur von Gegenständen werden zusätzlich über die lokalen Medien mit Presseartikeln, Hörfunk-/TV-Beiträgen und seit kurzem auch über Social Media beworben. Ergänzend wird die persönliche Beratung während Führungen auf Recyclinghöfen und an der Müllverbrennungsanlage, an Info-Ständen auf Lernfesten, Nachhaltigkeitsveranstaltungen, Stadtfesten sowie die Abfallpädagogik in den Kitas und Schulen angeboten.



AbfallApp Apple

AbfallApp Android

3.2 Maßnahmen zur Förderung des Recyclings und der energetischen Verwertung

Der ZEW ist bestrebt, über die bisher getrennt gesammelten Wertstofffraktionen wie z.B. Altmetall, Altglas, Altholz, Hartkunststoffe, Alttextilien hinaus weitere Fraktionen für eine stoffliche Verwertung an den Wertstoffhöfen getrennt zu erfassen bzw. die Sammelstrukturen in Richtung getrennte Sammlung / schonende Sperrmüllsammlung zu beeinflussen. Auch die verstärkte stoffliche Verwertung von Baumischabfällen soll im kommenden Jahr von Seiten des ZEW soweit wie möglich gefördert werden. Beispielsweise sollen zukünftig Möglichkeiten für eine getrennte Erfassung von Rigips und Flachglas an den AWA-Kleinanlieferstellen geprüft werden.

Im Jahr 2022 lag die Recyclingquote der im ZEW-Verbandsgebiet erfassten Abfälle mit 51,7 Gew.-% knapp über der gesetzlichen Zielvorgabe. Insgesamt 11 % der Abfälle wurden einer thermischen Verwertung zugeführt, 36 % (i.W. Restmüll) wurden in der MVA beseitigt. Um die zum 01. Januar 2025 gesetzlich vorgegebene Quote von 55 % zu erreichen, wurden weitere Abfallfraktionen über eine getrennte Erfassung zu Gunsten des Recyclings / der stofflichen Verwertung den gemischten Siedlungsabfällen bzw. dem Sperrmüll, die thermisch verwertet oder beseitigt werden, entzogen.

Aufgrund der durchgeführten Maßnahmen, insbesondere durch das Recycling der im Rahmen der Sperrmüllsammlung separat erfassten Altholzmengen konnte im Jahr 2025 eine Recyclingquote von 58,1 % und eine Verwertungsquote insgesamt von rd. 64 % erreicht werden.

Spätestens ab dem 1. Januar 2030 gilt eine Quote von 60 Gew.-%. Um diese mindestens zu erreichen, sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen.

3.2.1 Separat erfasste Wertstofffraktionen

Bio- und Grünabfälle

Bereits seit April 2019 wird an der Biovergärungs- und Kompostierungsanlage Würselen jede einzelne Anlieferung visuell beurteilt und mittels eines 5-teiligen Boniturschemas graduell bewertet. An der Umschlagstelle EZ Horm wurden bis Ende 2022 die Bonitierungen unregelmäßig durchgeführt; seit dem 02.01.2023 wird auch hier jede einzelne Anlieferung bonitiert und bewertet.

Die Vorgehensweise entspricht der standardisierten Untersuchungsmethode zur „Bonitur fester Bioabfälle“ der BGK. Die Beurteilung des Fremdstoffgehaltes erfolgt durch Beurteilung der Boniturfenster mittels eines Boniturschemas.



Zur Überprüfung der Bonitierungen wurden Chargenanalysen / Sortieranalysen durchgeführt, die die bisherige Bonitierung bestätigen. Verfahren samt Evaluierung sind inzwischen bundesweit allgemein anerkannte Verfahren.

Um die Menge der separat erfassten Bioabfälle zu steigern, wurde im Jahr 2023 erstmals eine Lenkungsgebühr eingeführt, und die Gebühr um rd. 41 % gesenkt.

Um die Sortenreinheit im Hinblick auf die Novelle der Bioabfallverordnung, die ab 01.05.2025 einen Kontrollwert von < 1 % Gesamtkunststoff vorgibt, zu steigern, wurden die Bioabfallgebühren entsprechend der Reinheitsgrade / Boniturnote für das Jahr 2024 gestaffelt, so dass nur noch unverschmutzt und wenig verschmutzte Anlieferung durch quersubventionierte Gebühren belohnt und die sehr stark verschmutzten Abfallanlieferungen entsprechend sanktioniert werden.

Durch die Gebührenanreize konnten die einsammelnden Kommunen motiviert werden, bereits bei der Erfassung der Abfälle die Qualität zu sichten und zu beeinflussen. Der Aachener Stadtbetrieb bspw. setzt sog. Waste-Watcher zur Biotonnenkontrolle ein, die RegioEntsorgung AöR hat KI-basierte Detektorsysteme für ihre Fahrzeuge angeschafft; stark verunreinigte Biotonnen werden nicht geleert, sondern letztendlich über die Restabfallsammlung in der MVA Weisweiler beseitigt.

Bewertung (Note Bonitur)	Visueller Eindruck*	Anzahl größerer Fremdstoffe* Fremdstoffe >ca. 100 mm
1	**Sehr gut** *Keine Fremdstoffe erkennbar*	*0*
2	**Gut** Einzelne/wenige Fremdstoffe erkennbar	1 bis 4
3	**Mäßig** Deutlicher Fremdstoffgehalt. Bioabfall durch Gutfraktion dominiert	5 bis 10
4	**Schlecht** Hoher Fremdstoffgehalt. Bioabfall optisch durch Fremdstoffe noch nicht dominiert.	11 bis 15
5	**Sehr schlecht** Sehr hoher Fremdstoffgehalt. Bioabfall optisch durch Fremdstoffe dominiert	mehr als 15
*Der visuelle Eindruck sowie die Anzahl größerer Fremdstoffe beziehen sich jeweils auf ein Boniturfenster von 5 m^3.		

Tab. 1: Boniturschema

Durch die Maßnahmen der einsammelnden Kommunen hat sich die Bioabfallqualität erheblich verbessert. Im Jahr 2023 waren noch über 44 % des angelieferten Bioabfalls als schlecht oder sehr schlecht bewertet und nur 2,6 % von guter bis sehr guter Qualität. Der Anteil an sehr guten bis guten Anlieferungen stieg im Jahr 2025 auf 15,3 %, der Anteil an schlecht bis sehr schlecht bewerteten Anlieferungen sank dagegen auf 4,3 %.

Um das Bioabfallpotenzial aus dem Restmüll zu heben bei gleichzeitig hoher Sortenreinheit, sind weitere Maßnahmen, z.B. eine Optimierung der Sammel- und Gebührensysteme der Städte und Gemeinden im ZEW-Verbandsgebiet notwendig. Sowohl die Sammel- als auch die Gebührensysteme unterscheiden sich wesentlich voneinander. Die Gebühren für eine 120 l Biotonne bei 14-tägige Abfuhr variieren zwischen rd. 112 € und 0 € (Biogebühr in Restmüllgebühr enthalten). Ebenso soll die in vielen Kommunen mögliche Befreiung von der Überlassungspflicht relativiert werden. I.d.R. werden keine Küchenabfälle mit hohem Energieinhalt wie z.B. gekochte oder verdorbene Lebensmittel, Knochen oder Gräten kompostiert und landen in der Restmülltonne. Hier ist intensive Überzeugungsarbeit in die Entscheidungsebene der Rathäuser der Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet notwendig. Qualitativ hochwertige Beratungs- und Informationsarbeit von Seite des Teams der Abfallberatung sind bewährte flankierende Maßnahmen, die weiter intensiviert werden sollen.

Im ZEW-Verbandsgebiet werden jährlich durchschnittlich 63.000 t Bioabfälle gesammelt. 30.000 t davon können in der Vergärungs- und Kompostierungsanlage Würselen verwertet werden. Über die Hälfte werden zu externen Anlagen transportiert und dort verwertet. Um zukünftig die eigene Bioabfallmenge ortsnah und in eigener Regie zu verwerten, wurde die Erweiterung der Vergärungs- und Kompostierungsanlage Würselen im Jahr 2023 von der Verbandsversammlung beschlossen und die AWA mit der Planung beauftragt.

Gegenstand des Planungsauftrags waren folgende Zielvorgaben:

- Erweiterung der Behandlungskapazität auf 70.000 t/a mit Berücksichtigung einer Erweiterungsmöglichkeit auf bis zu 90.000 t/a
- Teilstromvergärung unter Einsatz einer kontinuierlichen Vergärungstechnik (Pfropfenstromfermenter)
- Berücksichtigung verschiedener Biogasnutzungskonzepte
- Fortführung der Bioabfallverwertung am Standort während der Bauphase
- Weitestgehend abwasserfreier Betrieb der neuen Anlage (keine Produktion von Flüssigdünger wegen fehlender Absatzmärkte)
- Grüngutannahmestelle für private und gewerbliche Kunden

Im Rahmen der Vorplanung wurden mehrere Varianten erarbeitet, von denen eine Variante in der Sitzung vom 27.10.2025 von der Verbandsversammlung beschlossen wurde.

Bei der gewählten Variante mit einer Gesamtkapazität von 70.000 t/a wird ein Teil des Hallenbestandes umfunktioniert und weitergenutzt. In der neuen Anlage erfolgt die Vergärung ausschließlich in einem Pfropfenstromfermenter. Bislang erfolgt die Vergärung in Perkolationsfermentern.

Die Inbetriebnahme der erweiterten Vergärungsanlage Würselen ist für das Jahr 2029 geplant.

Altholz

Insbesondere bei der Altholzentsorgung fallen die Faktoren Nachhaltigkeit und Klimaneutralität außerordentlich ins Gewicht. Bei der stofflichen Verwertung des Altholzes bleibt der darin gebundene Kohlenstoff der Atmosphäre entzogen und wird erst Ende einer möglichst langen Kaskadennutzung freigesetzt, dies trägt ganz erheblich zur Reduzierung von CO2-Emissionen bei. Deshalb wird seit dem Jahr 2023 die separate Holzsammlung (Kategorie AI-AIII) im Rahmen der kommunalen Sperrmüllsammlung durch eine Lenkungsgebühr gefördert. Bei der Neuausschreibung des Altholzes im März 2024 wurde eine hohe Recyclingquote sowie definierte technische und genehmigungsrechtliche Voraussetzungen an die Behandlungsanlage vorgegeben.

Hartkunststoffe

Eine separate Erfassung von Hartkunststoffabfällen erfolgt an den Wertstoff- bzw. Recyclinghöfen im ZEW-Verbandsgebiet.

Um eine möglichst sortenreine und saubere Kunststofffraktionen zu erhalten, werden die Abfälle produkt- oder anwendungsspezifisch getrennt erfasst; z.B. Gartenmöbel bzw. Monoblockstühle aus Polypropylen oder PVC-Rollläden.

Die Qualität der gesammelten Kunststofffraktionen ist maßgeblich für die Hochwertigkeit des Rezyklates und damit für die Einsatzmöglichkeiten als Sekundärrohstoff.

In einem Kunststoffrecyclingbetrieb im belgischen Grenzland wird aus den gesammelten Kunststoffabfällen nach einer tiefgehenden Sortierung und anschließenden Reinigung ein Mahlgut für die Kunststoffindustrie erzeugt, woraus wiederum Kunststoffprodukte für z.B. Haushaltsartikel, den Bau- oder Gartenbereich oder die Automobilindustrie hergestellt werden.

Speiseöle und -fette

Gebrauchtes oder verdorbenes pflanzliches oder tierisches Frittierfett, Backfett, Bratfett, Altspeiseöle, Schmalz können zwar über die Restmülltonne entsorgt werden, werden sie aber separat gesammelt und aufbereitet, können sie bspw. zu HVO-Kraftstoff weiterverarbeitet werden oder in Biogasanlagen Wärme und grünen Strom erzeugen. Abfallstämmiger HVO-Kraftstoff spart bis zu 90 % CO2 gegenüber fossilem Kraftstoff.

Die Firma Refood bietet unter dem Motto „mit Altfetten die Umwelt retten“ eine kostenlose und unkomplizierte Sammlung für Speiseöle und -fette aus Privathaushalten an. Bislang beschränkte sich die Altfettsammlung auf Initiativen im süddeutschen Raum wie „Öli“ und „Jeder Tropfen zählt“.

An den Wertstoffhöfen im ZEW-Verbandsgebiet wurden Annahmeboxen aufgestellt, in denen die von Bürgerinnen und Bürgern in eigenen verschließbaren Kunststoffbehältnissen wie z.B. PET-Flaschen, Joghurteimern, angelieferten Öle und Fette gesammelt und abgeholt werden.

Textilien



Die Getrenntsammlung der Altkleider ist Aufgabe der Kommunen, für die Verwertung ist der ZEW verantwortlich. Aufgrund der logistischen, wirtschaftlichen und ausschreibungstechnischen Vorteile bei gemeinsamer Sammlung und Verwertung, wurde die Aufgabe der Verwertung der getrennt erfassten Altkleider per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung für die 17 Kommunen des Zweckverbands RegioEntsorgung auf die RegioEntsorgung AöR und für die Stadt Düren bzw. den Dürener Service Betrieb (DSB) auf diese übertragen. Die Stadt Eschweiler überträgt Sammlung und Verwertung zum 01.01.2026 ebenfalls auf die RegioEntsorgung. In den übrigen Kommunen sammeln und verwerten klassischerweise karitative und gewerbliche Unternehmen die Altkleider. Daten über gewerbliche oder durch karitative Einrichtungen eingesammelte Mengen liegen den Kommunen nicht vor.



3.2.2 Separierung von Wertstoffen aus dem Sperrmüllgemisch

Matratzen

Jährlich fallen bundesweit über 7,5 Mio. Altmatratzen mit einer Gesamtmenge von rd. 120.000 t an. Der Matratzenanteil im Sperrmüll ist erheblich und beträgt 8,1 % [UBA Texte 31/2022]. Nur ein Bruchteil des relevanten Mengenstroms wird recycelt; fast der gesamte Stoffstrom wird in Verbrennungsanlagen entsorgt. Dadurch gehen die darin enthaltenen Sekundärrohstoffe verloren, vor allem werden relevante CO2 Mengen emittiert. Bei der Verbrennung einer Tonne Matratzen wird ca. das Eineinhalbfache an CO2 emittiert; bei der Herstellung der Materialien entstehen CO2 Emissionen in ähnlicher Größenordnung.

Deshalb wurde im Februar 2022 von der Verbandsversammlung beschlossen, einen stofflichen Verwertungsweg zu beschreiten. In einer Anlage in NRW werden die aus dem Sperrmüll durch Baggersortierung erfassten Matratzen zerlegt. Die aus der Zerlegung gewonnenen PUR-Schaumstoffe sowie Latex-Schaumstoffe und Stahlschrotte werden als Sekundärrohstoffe zu ca. 80 – 90 % einer stofflichen Verwertung zugeführt. Aus dem Sperrmüllgemisch werden ca. 2 Gew.-% Matratzen per Bagger aussortiert. Darüber hinaus bedarf es dringend einer Herstellerverantwortung.

Weitere Wertstoffe

Bei der Aufbereitung am EZ Warden werden dem Sperrmüll per Baggersortierung ca. 12 % Altholz für die thermische Verwertung entnommen.

Nach Zerkleinerung der Abfälle werden außerdem über Metallabscheider rd. 4 % Eisenschrott und NE-Metalle ausgeschleust und in einer externen Recyclinganlage entsorgt.

3.3 Weitere Maßnahmen und Ziele

3.3.1 Beschaffungswesen und Bauvorhaben

Der ZEW hat seine Gesellschaften verpflichtet, im Beschaffungswesen und bei Bauvorhaben die Vorgaben des LKrWG einzuhalten und die Kriterien für Abfallvermeidungsmaßnahmen und nachhaltige Beschaffung auch von allen ihren Auftragnehmern einzufordern. Bei Baumaßnahmen sollen verstärkt Baustoffe eingesetzt werden, die die natürlichen Ressourcen schonen, Sekundärbaustoffe sind bei gleicher Eignung zu bevorzugen.

Öffentliche Ausschreibungen bieten die Möglichkeit, bestimmte Kriterien für zu beschaffende Geräte und Produkte, insbesondere bei IT-Geräten, Fahrzeugen und Möbeln, sowie bei Bauvorhaben festzulegen. In diesem Kontext sollten Langlebigkeit und gegebenenfalls Reparaturleistungen gefordert werden, um die Nutzungsdauer zu erhöhen. Produkte mit Blauem Engel sollen bevorzugt, Fairtrade- und Sozialstandards (z.B. SA8000) festgeschrieben werden.

Im Baubereich besteht ein besonders großes Potenzial zur Ressourcenschonung, da dort zum einen erhebliche Mengen an natürlichen Ressourcen genutzt werden, zum anderen beim Abbruch von Bauwerken die mit Abstand größten Abfallmengen anfallen. Daher wurden bei der Novellierung des LKrWG NRW die Pflichten der öffentlichen Hand bei Bauvorhaben gänzlich neu gefasst.

3.3.2 Ausschreibungen

Der ZEW ist bestrebt, bei seinen Ausschreibungen von Stoffströmen den im Abfallwirtschaftsplan NRW verankerten Grundsatz der Nähe zu berücksichtigen und zur Minimierung der Transportentfernungen die Entfernung zu den Entsorgungsanlagen als Kriterium mit zu bewerten. Ebenso werden soweit möglich, Verwertungsquoten und technische Anforderungen an die Verwertungsanlagen definiert.

132.506 t/a
Restabfälle

401 t/a
Schadstoffhaltige Abfälle

101.798 t/a
Bio- und Grünabfälle

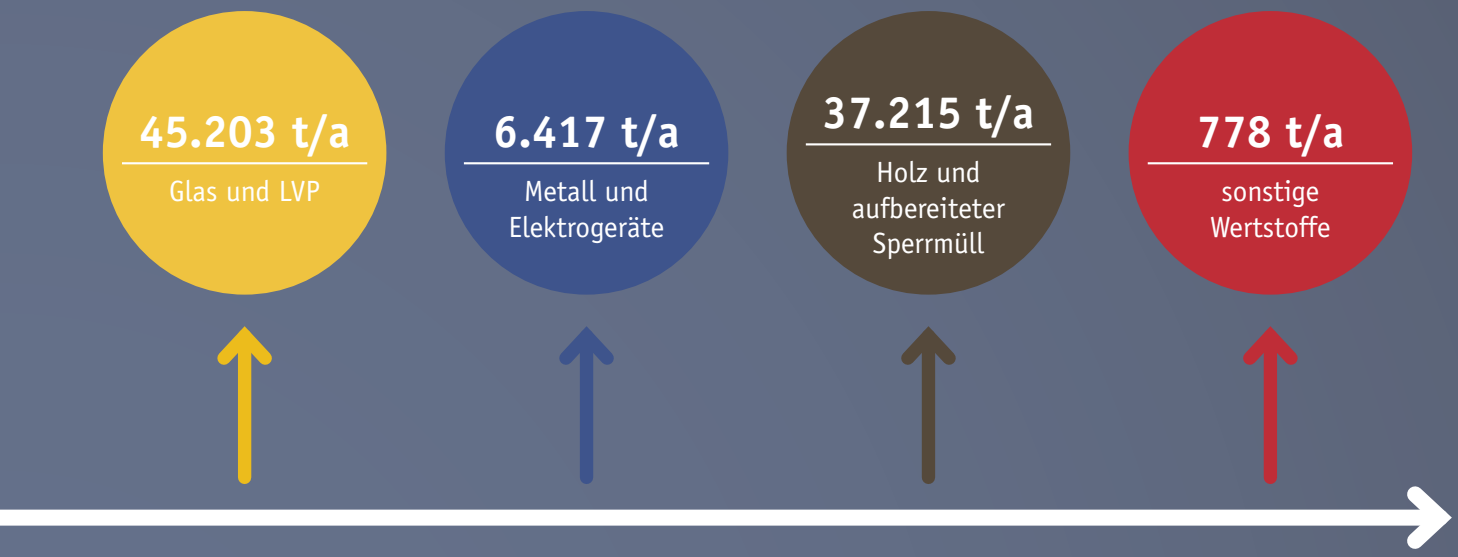
45.855 t/a
Altpapier

36 %
Entsorgung in der MVA Weisweiler und externen Entsorgungsanlagen

64 %
Verwertungsquote

370.178 t/a
Siedlungsabfälle 2025 im ZEW-Verbandsgebiet ohne Kreis Euskirchen





4 Wertstoff- und Abfallmengenentwicklung

Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen sind verpflichtet, Abfälle in den durch die Stadt / Gemeinde oder Dualen Systeme zur Verfügung gestellten Behältnissen getrennt zu sammeln (Hol- oder Bringsystem). Dies gilt mindestens für die Abfallfraktionen Restabfall, Bio- und Grünabfall, Altpapier, Glas, Leichtstoffverpackungen, Altkleider sowie Elektro- und Elektronikgeräte. Im Weiteren besteht die Pflicht einer Überlassung dieser Abfälle zur Verwertung und zur Beseitigung an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Kommune, im Weiteren ZEW).

Abfälle aus privaten Haushaltungen, die nicht im Rahmen der üblichen und regelmäßigen privaten Lebensführung anfallen, wie z. B. mineralische Abfälle, werden als sog. „Gewerbeabfälle“ behandelt. Sie unterliegen keiner Überlassungspflicht. Dennoch bietet der ZEW hier Abgabemöglichkeiten für Kleinmengen an fast allen seinen Entsorgungszentren an.

Grundsätzlich sollten auch alle Gewerbeabfälle an der Anfallstelle unmittelbar getrennt gehalten werden. Eine Überlassungspflicht gilt nur für die Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Eine sog. „Pflichtrestmülltonne“ ist in ausreichender Dimensionierung durch jeden Gewerbebetrieb vorzuhalten und zu nutzen. Jedem Gewerbebetrieb steht es frei, Abfälle zur Verwertung ebenfalls dem ZEW zu überlassen. Weiteres, wie Vorbehandlung, Recyclingquoten, Nachweispflichten usw. regelt die Gewerbeabfallverordnung.

Gemäß § 17 KrWG besteht keine Überlassungspflicht u.a. für Abfälle, die durch gemeinnützige oder gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden. Hierüber erfasste Mengen werden dem ZEW nicht mitgeteilt und fehlen daher in der Darstellung der Mengenentwicklung und bei der Ermittlung der Recycling- bzw. Verwertungsquote.

Die Sammlung von gemischten Abfällen aus privaten Haushaltungen ist einer gewerblichen Sammlung nicht zugänglich. Gleiches gilt für gefährliche Abfälle. Hier sind insbesondere Elektro- und Elektronikgeräte zu nennen.

Durch die Flutkatastrophe im Juli 2021, von der das ZEW-Verbandsgebiet stark betroffen war, weichen insbesondere die Sperrmüllmengen, aber auch E-Schrott und mineralische Mengen erheblich von den üblichen Sammelmengen ab.

Seit dem Beitritt des Kreises Euskirchen zum Zweckverband liegt noch keine ausreichende Datengrundlage vor, eine einheitliche Darstellung der Mengenentwicklung ist damit nicht möglich. Hausmüll und Abfälle aus dem Gesundheitsdienst wurden erstmalig in 2025 dem ZEW überlassen. Vor diesem Hintergrund wird die Wertstoff- und Abfallmengenentwicklung der verschiedenen Abfallarten in folgenden Abbildungen dargestellt:

4.1 Wertstoff- und Abfallmengen 2019-2025

Hausmüll

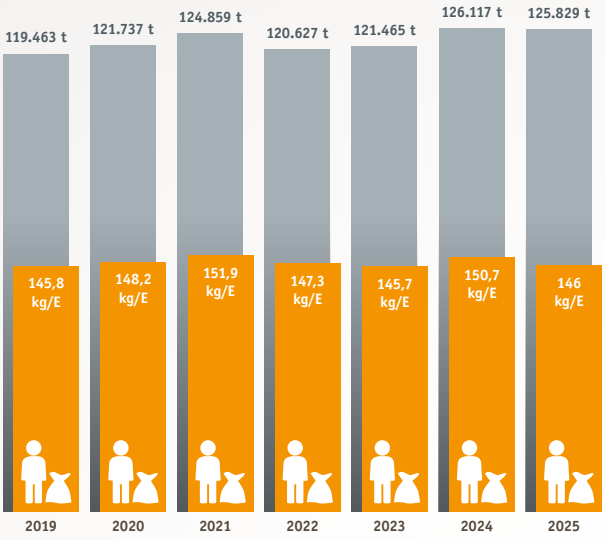


Abb. 7: Hausmüllmengen 2019-2025

Als Hausmüll werden Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen mit der Abfallschlüsselnummer (ASN 20 03 01) gemischte Siedlungsabfälle bezeichnet, die über die zugelassenen Restmüllbehälter von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern gem. § 5 Abs. 6 LKrWG NRW (Sammel örE) gesammelt, transportiert und anschließend entsorgt werden.

Im gesamten ZEW-Verbandsgebiet beträgt das Pro-Kopf-Aufkommen an Hausmüll 146kg/E im Jahr 2025; dabei schwankt das Pro-Kopf-Aufkommen deutlich zwischen 69,9 kg/E*a und 166,4 kg/E*a (beides ländlich geprägte Kommunen mit einer Bevölkerungsdichte < 250 E/km²). Im Jahr 2024 fielen deutschlandweit 156 kg Hausmüll pro Einwohner an; [Quelle: Destatis 2026].

Erfassungssystem

Behältersammlung ggf. Beistellsäcke, teilweise mit Ident- und Wiegesystem

Entsorgungsweg

Müllverbrennungsanlage Weisweiler

Sperrmüll

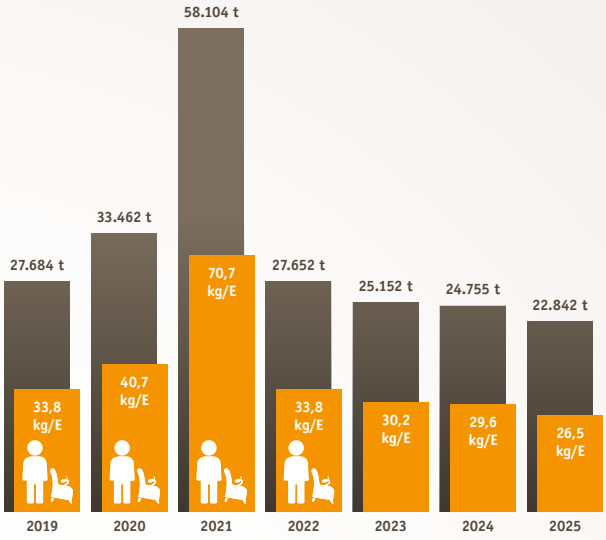


Abb. 8: Sperrmüllmengen 2019-2025

Als Sperrmüll (ASN 20 03 07) werden die Abfälle aus privaten Haushalten bezeichnet, die aufgrund ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht in die jeweils zugelassenen Restabfallbehälter oder Beistellsäcke passen und getrennt vom Hausmüll gesammelt und zu den Entsorgungsanlagen transportiert werden.

In vielen Kommunen werden Sperrmüll und Holz voneinander getrennt gesammelt, während andere Kommunen Sperrmüll und Holz in einer Sammeltour erfassen.

Im gesamten ZEW-Verbandsgebiet beträgt das Pro-Kopf-Aufkommen an Sperrmüll inkl. Holz 35,4 kg/E im Jahr 2025 bzw. 25,2 kg/E Verbandsgebiet ohne den Kreis Euskirchen. Im gesamten Kreis Euskirchen fallen über 53 kg Sperrmüll, mit einem hohen Holzanteil an. Zukünftig soll der Holzanteil über eine getrennte Sammlung parallel zur Sperrmüllsammlung separat erfasst und verwertet werden; siehe AWK 2025 – 2029 Kreis Euskirchen.

Im Jahr 2024 fielen deutschlandweit 30 kg Sperrmüll pro Einwohner an; [Quelle: Destatis 2026].

Erfassungssystem

Separate Abfuhr zu festen Terminen oder nach Terminvereinbarung, teilweise kostenpflichtig, teilweise mengenbegrenzt; Sammlung an Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren

Entsorgungsweg

Aufbereitungsanlagen EZ Warden und EZ Horm;

Vorbehandelter Sperrmüll zur thermischen Verwertung in MVA Weisweiler,

aussortierte Wertstofffraktionen:

davon rd. 5 % Metall, Hartkunststoffe, Matratzen zu externen Recyclinganlagen,

davon rd. 11,5 % Altholz zu externen thermischen Verwertungsanlagen

Bioabfälle

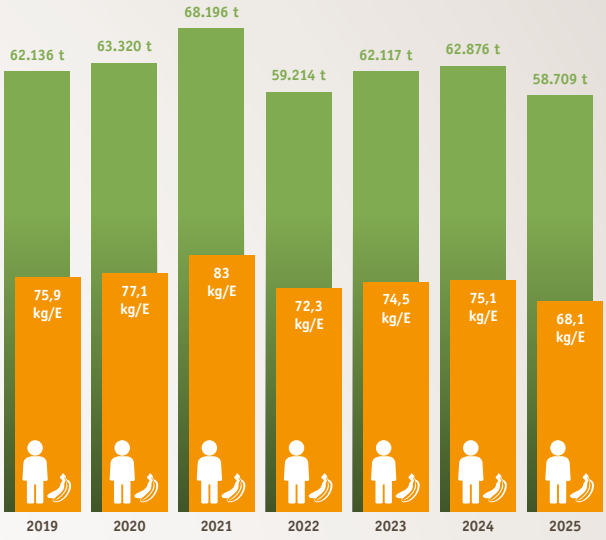


Abb. 9: Bioabfallmengen 2019-2025

Bioabfälle (auch ASN 20 01 08) bezeichnen organische Haushaltsabfälle, die getrennt vom Hausmüll über die Biotonne oder im Bringsystem gesammelt werden.

Im ZEW-Verbandsgebiet o.EU beträgt das Pro-Kopf-Aufkommen an Abfällen aus der Biotonne / Küchentonne 68,1 kg/E im Jahr 2025; dabei schwankt das Pro-Kopf-Aufkommen deutlich zwischen 39,3 kg/E*a in der Großstadt Aachen (1.633 E/km²) und 124,6 kg/E*a in einer ländlich geprägten Kommune mit einer Bevölkerungsdichte < 250 E/km².

Im Jahr 2024 fielen deutschlandweit 64 kg Abfälle aus der Biotonne pro Einwohner an; [Quelle: Destatis 2026].

Erfassungssystem

Hol- und Bringsystem als Behältersammlung (Biotonne) oder Containersammlung (Küchentonne in Stolberg)

Entsorgungsweg

Kompostierungs- und Vergärungsanlage Würselen, externe stoffliche Verwertung

Grünabfälle (inkl. gewerbliche Anlieferungen)

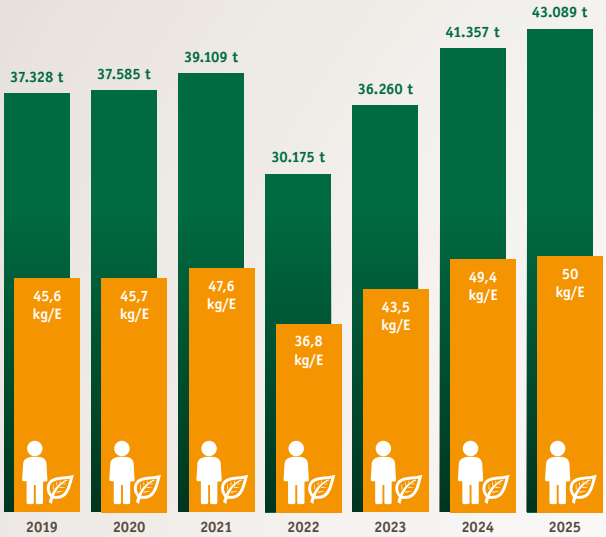


Abb. 10: Grünabfallmengen 2019-2025

Grünabfälle sind biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (ASN 20 02 01). Dabei handelt es sich nicht nur um kommunale Abfälle, sondern auch um direkt angelieferte gewerbliche Grünabfälle bspw. von Gärtnerbetrieben.

Im ZEW-Verbandsgebiet o.EU beträgt das Pro-Kopf-Aufkommen 50 kg/E im Jahr 2025.

Zum Vergleich: Im Jahr 2024 fielen deutschlandweit 65 kg biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle pro Einwohner an; [Quelle: Destatis 2026].

Erfassungssystem

Hol- und Bringsystem als Straßen- oder Containersammlung, Abgabe an Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren, Weihnachtsbaumsammlung

Entsorgungsweg

Kompostierungsanlage Warden und Kompostanlage Aachen-Brand,

Die mit Schwermetallen belasteten Grünabfälle aus Stolberg (rd. 3.200 t im Jahr 2025) werden in der MVA Weisweiler thermisch behandelt.

Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)

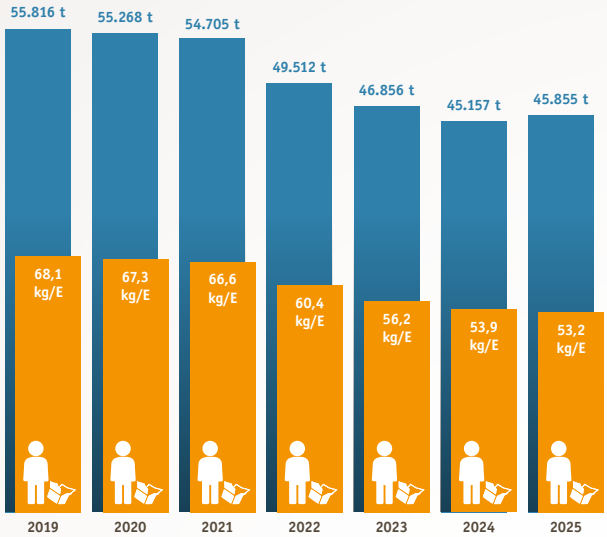


Abb. 11: PPK-Mengen 2019-2025

Papier, Pappe, Kartonagen (ASN 20 01 01, 15 01 01, 19 12 01) umfasst die über die kommunale Sammlung erfassten und direkt angelieferten Mengen an Papier / Pappe, Kartonagen und Druckerzeugnissen (Zeitungen, Zeitschriften) sowie Papierverpackungen. Für die Verpackungen erfolgt eine Mitbenutzung der kommunalen Systeme durch die dualen Systeme.

Im ZEW-Verbandsgebiet o.EU beträgt das Pro-Kopf-Aufkommen 53,2 kg/E im Jahr 2025.

Im Jahr 2024 fielen deutschlandweit 55 kg PPK pro Einwohner an; [Quelle: Destatis 2026].

Der deutliche Rückgang der Sammelmenge ist auf den sinkenden Rückgang hochwertiger Papiere (Printmedien) und den weiter steigenden Anteil an Kartonagen aus dem Online- bzw. Versandhandel zurückzuführen.

Erfassungssystem

Behältersammlung, Bündelsammlung, Abgabe an Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren

Entsorgungsweg

Externe stoffliche Verwertung, körperliche Herausgabe an Systembetreiber.

Glas

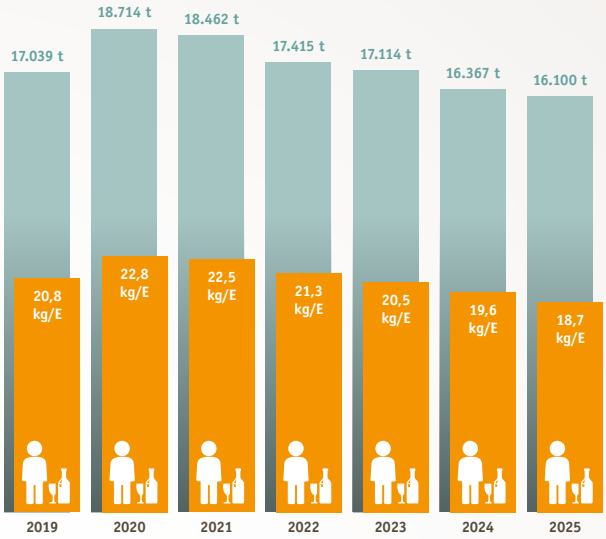


Abb. 12: Glasmengen 2019-2025

Das Glas (ASN 20 01 02) umfasst die Hohlglasverpackungen wie z.B. Flaschen, die in der Zuständigkeit der dualen Systeme über die Depotcontainersammlung im Verbandsgebiet erfasst werden.

Im ZEW-Verbandsgebiet o.EU wurden 18,7 kg Altglas/E im Jahr 2025 gesammelt. Deutschlandweit betrug die Sammelmenge 23,0 kg/E im Jahr 2024; [Quelle: Destatis 2026].

Erfassungssystem

Depotcontainer

Entsorgungsweg

Das Recycling des Verpackungsglases erfolgt durch die dualen Systeme.

Leichtverpackungen (LVP)

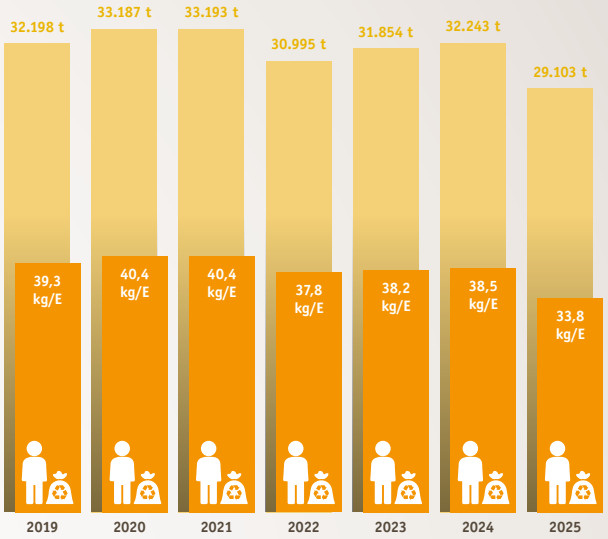


Abb. 13: LVP-Mengen 2019-2025

Bei Leichtverpackungen (LVP) handelt es sich um restentleerte Verpackungen aus Kunststoffen, Metallen oder Verbundstoffen, die beim Bürger im gelben Sack / in der gelben Tonne erfasst werden.

Im ZEW-Verbandsgebiet o.EU wurden 33,8 kg LVP/E im Jahr 2025 gesammelt. Deutschlandweit betrug die Sammelmenge 33,0 kg/E im Jahr 2024; [Quelle: Destatis 2026].

Erfassungssystem

Gelbe Tonne, gelber Sack

Entsorgungsweg

Die Verwertung der Leichtverpackungen erfolgt durch die dualen Systeme.

Metall

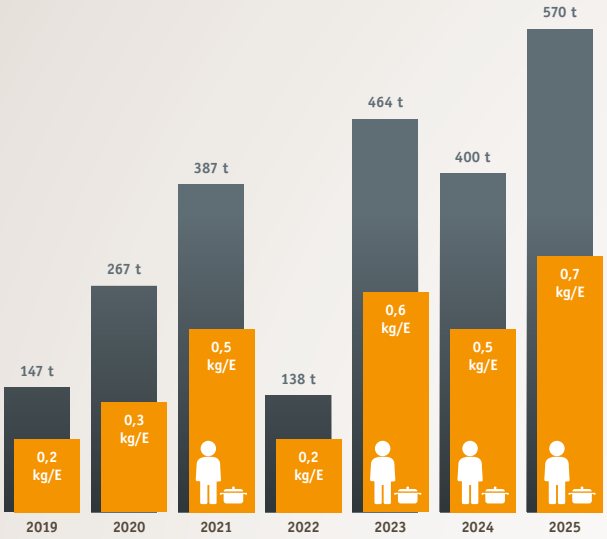


Abb. 14: Metallmengen 2019-2025

Eisen- und Nichteisenmetalle sind gut recycelbar und werden an den Annahmestellen getrennt erfasst oder über die Sperrmüllaufbereitung separiert.

Erfassungssystem

Die dargestellten Mengen wurden an den Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren erfasst.

Aus dem Sperrmüll wurden im Jahr 2025 zusätzlich 1.398 t FE-Metalle und 24 t NE-Metalle separiert.

Entsorgungsweg

Externe Recyclinganlagen

Holz

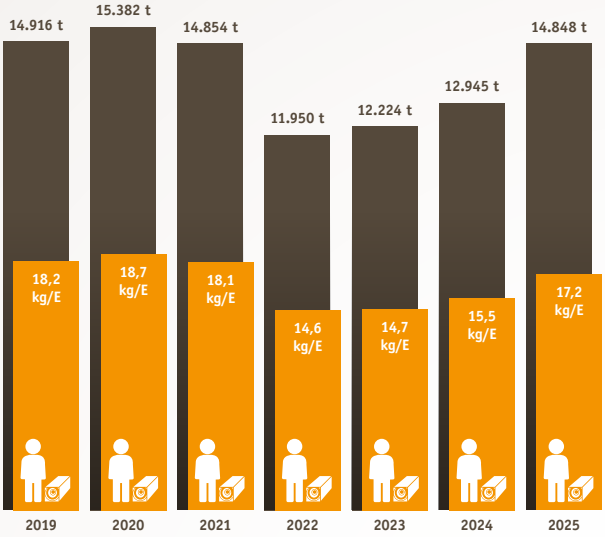


Abb. 15: Holzmengen 2019-2025

Holz (Kategorie AI bis AIII) ASN 20 01 38, 15 01 03, 17 02 01, ist getrennt erfasstes unbehandeltes und behandeltes Altholz, z.B. Holzmöbel, Paletten oder Bau- und Abbruchholz.

Durch die Gebührenanreize des ZEW werden in vielen Kommunen Holz und Sperrmüll bei der Abfuhr voneinander getrennt erfasst.

Dargestellt ist hier nur Altholz aus der separaten Sammlung.

Aus dem Sperrmüll wurden im Jahr 2025 zusätzlich 3.512 t separiert.

Erfassungssystem

Getrenntsammlung im Rahmen der Sperrmüllsammlung Holsystem; Erfassung an Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren Bringsystem.

Entsorgungsweg

Externe Recyclinganlagen (separat erfasstes Holz)

Externe energetische Verwertungsanlage (Holz aus der Aufbereitung)

Bekleidung, Textilien

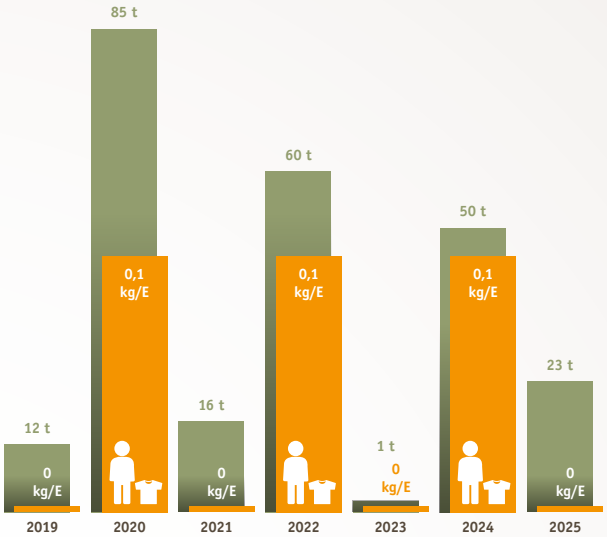


Abb. 16: Bekleidungs- und Textilmengen 2019-2025

Bekleidung und Textilien (ASN 20 01 10 und 20 01 11), werden bereits seit 2014 verpflichtend separat erfasst. Diese Sammlung obliegt den Kommunen, aus Effizienzgründen ist die Verwertung i.d.R. über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen an die Kommune übertragen.

Bei den dargestellten Mengen handelt es sich nur um dem ZEW direkt überlassene Mengen, nicht um Mengen aus der kommunalen oder caritativen / gewerblichen Sammlung. Letztere liegen i.d.R. nicht vor.

Erfassungssystem

Containersammlung (Bringsystem)

Entsorgungsweg

Externe Verwertungsanlagen

Sonstige Wertstoffe

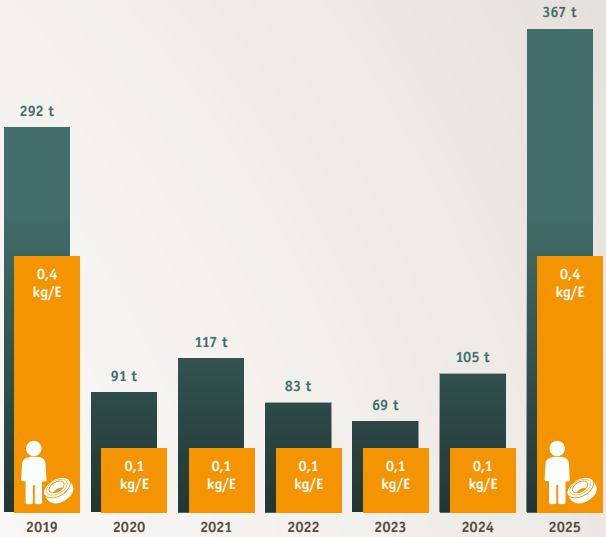


Abb. 17: Sonstige Wertstoffmengen 2019-2025

Unter sonstigen Wertstoffen werden hier die getrennt erfassten mengenrelevanten Fraktionen wie Hartkunststoffe und Altreifen verstanden. Die außerdem separat gesammelten CDs, Korken, Tonerkartuschen, Speiseöle und -fette werden nicht verwogen. Die aus dem Sperrmüll separierten Fraktionen wie z.B. Matratzen, Fe- und NE-Metalle sind hier nicht dargestellt.

Erfassungssystem

Getrennte Erfassung an den Wertstoff- und Recyclinghöfen.

Entsorgungsweg

Externe Verwertungsanlagen

Schadstoffhaltige Abfälle aus getrennter Sammlung

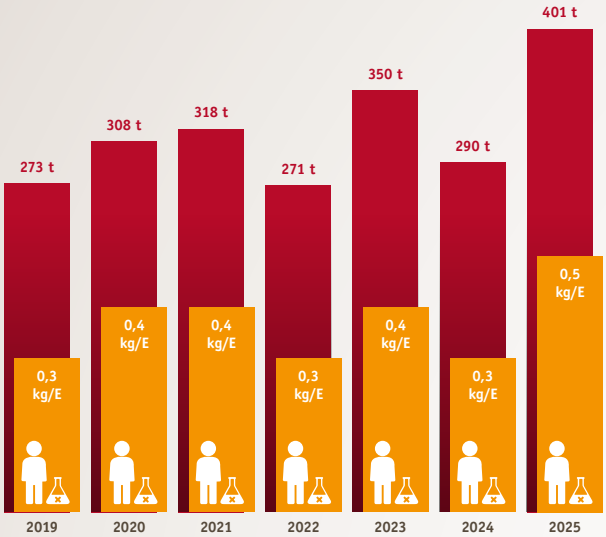


Abb. 18: Schadstoffmengen 2019-2025

Unter dem Begriff Schadstoffe sind gefährliche Abfälle zusammengefasst, die nach Art und Beschaffenheit in besonderem Maße giftig, ätzend, gesundheits-, luft-, wassergefährdend, entzündlich, brandfördernd oder explosiv sind und deshalb getrennt von den übrigen Siedlungsabfällen erfasst werden müssen. Z.B. Lösemittel, Säuren, Pestizide, Reinigungsmittel, Batterien etc.

Davon ausgenommen sind Dispersionsfarben (ASN 20 01 28) und Leuchtstoffröhren, letztere werden dem E-Schrott (Lampen) zugerechnet.

Erfassungssystem

Die Erfassung geschieht durch stationäre Schadstoffsammelstellen sowie durch Mobile Schadstoffsammlung.

Entsorgungsweg

Externe Entsorgung

Dispersionsfarben

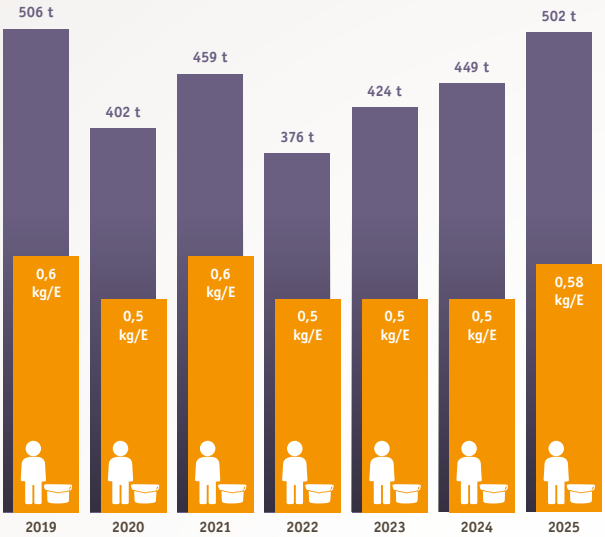


Abb. 19: Dispersionsfarbenmengen 2019-2025

Unter dem Begriff Dispersionsfarben werden die klassischen, häufig wasserbasierten Anstriche für Wände und Decken verstanden, die nicht gefährlich sind und der ASN 20 01 28 zugeordnet werden.

Im Jahr 2025 wurden 0,6 kg/(E*a) erfasst.

Erfassungssystem

Dispersionsfarben werden an Schadstoffmobilen und Sammelstationen getrennt angenommen.

Entsorgungsweg

Beseitigung in der MVA Weisweiler

Infrastrukturabfälle

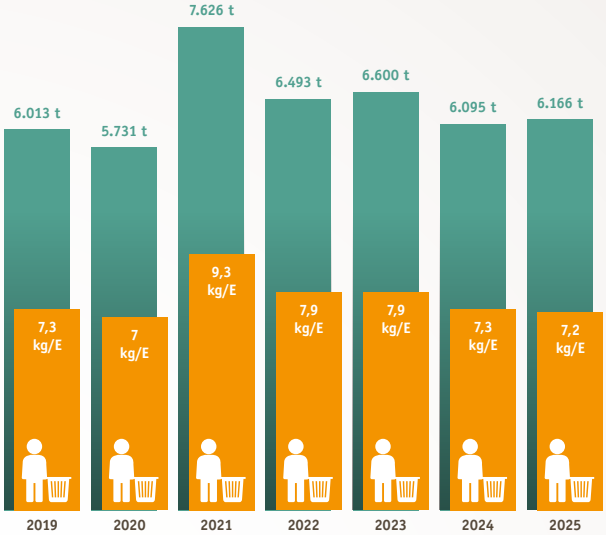


Abb. 20: Infrastrukturabfallmengen 2019-2025

Unter dem Begriff Infrastrukturabfälle werden in diesem AWK Marktabfälle (ASN 20 03 02), Straßenkehricht (ASN 20 03 03), Abfälle aus der Kanalreinigung (ASN 20 03 06), Sandfangrückstände (ASN 19 08 02), Sieb- und Rechenrückstände (ASN 19 07 03), nicht biologisch abbaubare Garten-, Park-, Friedhofsabfälle (ASN 20 02 01) zusammengefasst. Hierunter fallen auch Abfälle aus der Reinigung von öffentlichen Flächen und Straßen sowie verbotswidrig abgelagerte Abfälle (sog. Wilder Müll).

Erfassungssystem

Die Erfassung erfolgt durch die Städte und Gemeinden.

Entsorgungsweg

Infrastrukturabfälle werden größtenteils in der MVA Weisweiler beseitigt.

Mineralische Abfälle

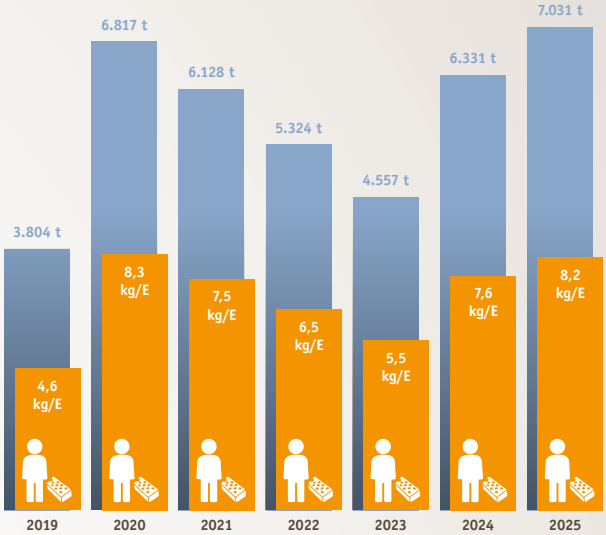


Abb. 21: Mineralische Abfallmengen 2019-2025

Die mineralischen Abfälle umfassen die Abfallarten Bauschutt (ASN 17 01 01, 17 01 02, 17 01 03, 17 01 07) sowie Boden und Steine (ASN 17 05 04) aus privaten Haushaltungen und von Kleingewerbebetrieben.

Erfassungssystem

Mineralische Abfälle werden über Entsorgungszentren und die Wertstoffhöfe erfasst.

Entsorgungsweg

Entsorgung in Aufbereitungsanlagen und auf Deponien

Gewerbeabfälle

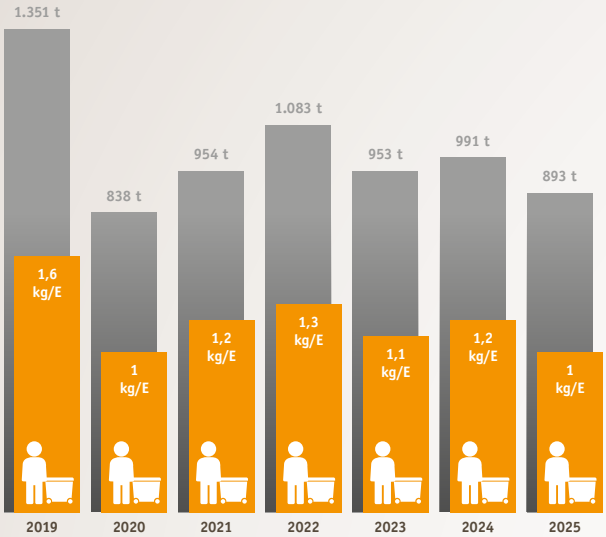


Abb. 22: Gewerbeabfallmengen 2019-2025

Unter Gewerbeabfällen werden in diesem AWK überlassene Gewerbeabfälle (diverse ASN) verstanden.

Erfassungssystem

Diese Abfälle werden an den Entsorgungszentren und Wertstoffhöfen erfasst oder direkt an der MVA Weisweiler angeliefert.

Entsorgungsweg

Müllverbrennungsanlage Weisweiler

Dämmmaterialien und asbesthaltige Abfälle

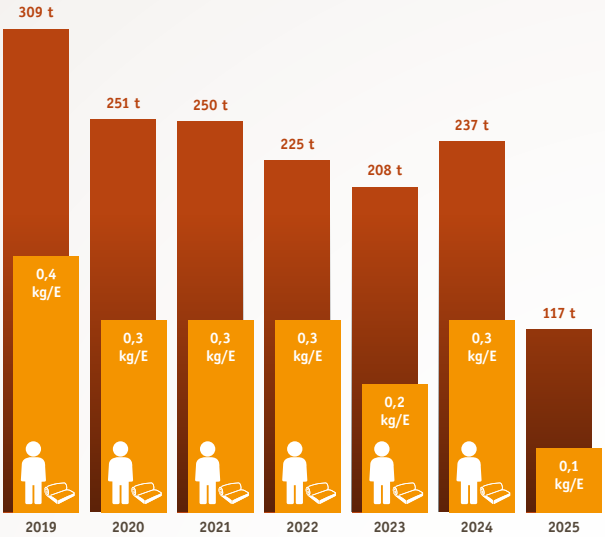


Abb. 23: Dämmmaterialien und Asbestmengen 2019-2025

Dämmmaterialien (ASN 17 06 03) und asbesthaltige Abfälle (ASN 17 06 05) werden einzeln ausgewiesen, da sie gesondert entsorgt werden.

Erfassungssystem

Annahme von Kleinmengen über die Entsorgungszentren Horm, Rurbenden und Warden.

Entsorgungsweg

Externe Entsorgung

Elektro- und Elektronikgeräte

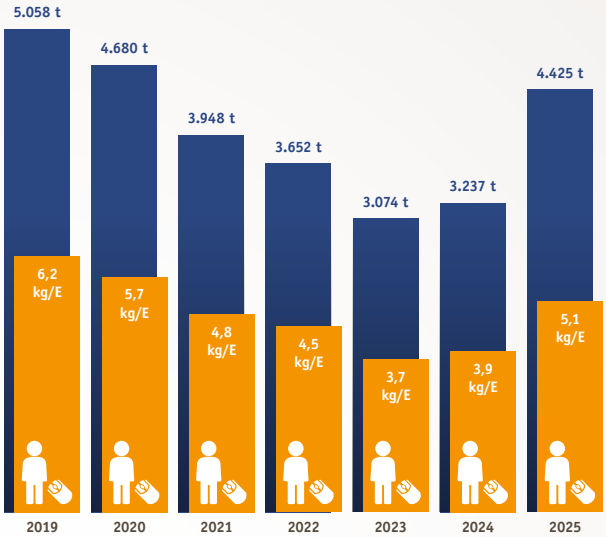


Abb. 24: Elektro- und Elektronikmengen 2019-2025

Elektro- und Elektronikgeräte (ASN 20 01 21, 20 01 23, 20 01 35, 20 01 36) werden gemäß ElektroG in sechs verschiedenen Sammelgruppen zur Abholung bereitgestellt.

Erfassungssystem

Erfassung im Bringsystem an Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren je nach Sammelgruppe, Kleinmengen am Schadstoffmobil und an Depotcontainern, zusätzlich teilweise nach Anmeldung im Holsystem.

Entsorgungsweg

Externe Verwertung und EAR

Abfälle aus dem Gesundheitsdienst

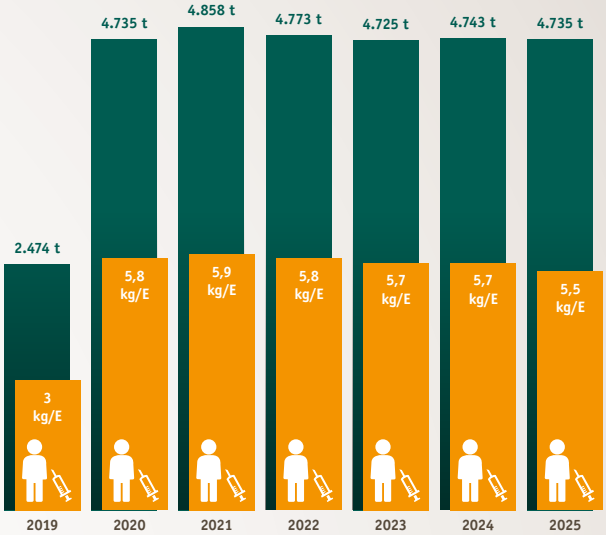


Abb. 25: Abfälle aus dem Gesundheitsdienst 2019-2025

Abfälle aus dem Gesundheitsdienst bezeichnen krankenhausspezifische Abfälle (nicht infektiös) (ASN 18 01 04), Arzneimittel (ASN 20 01 32) und tiermedizinische Abfälle (ASN 18 02 03).

Erfassungssystem

Direktanlieferungen von Kommunen und gewerblichen Erzeugern.

Entsorgungsweg

Müllverbrennungsanlage Weisweiler

4.2 Gesamtabfallmengen 2019-2025

In der folgenden Tabelle ist die Abfallmengenentwicklung für die Jahre 2019 bis 2025 im Überblick dargestellt. Dies sind die Mengen für das ZEW-Gebiet ohne den Kreis Euskirchen.

	Abfallarten	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		t/a	*t/a*	*t/a*	*t/a*	*t/a*	*t/a*	*t/a*
Siedlungsabfälle	Hausmüll	119.463	121.737	124.859	120.627	121.465	126.117	125.829
	Sperrmüll	27.684	33.462	58.104	27.652	25.152	24.755	22.842
	Bioabfälle (Biotonne + Bringsystem)	62.136	63.320	68.196	59.214	62.117	62.876	58.709
	Grünabfälle	37.328	37.585	39.109	30.175	36.260	41.357	43.089
	Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	55.816	55.268	54.705	49.512	46.856	45.157	45.855
	Glas	17.039	18.714	18.462	17.415	17.114	16.367	16.100
	Leichtverpackungen (LVP)	32.198	33.187	33.193	30.995	31.854	32.243	29.103
	Metall	147	267	387	138	464	400	570
	Holz	14.916	15.382	14.854	11.950	12.224	12.945	14.848
	Bekleidung, Textilien	12	85	16	60	1	50	23
	sonstige Wertstoffe	292	91	117	83	69	105	367
	schadstoffhaltige Abfälle aus getrennter Sammlung (ohne Dispersionsfarben)	273	308	318	271	350	290	401
	Dispersionsfarben aus getrennter Sammlung	506	402	459	376	424	449	502
	Elektro-Geräte	5.058	4.680	3.948	3.652	3.074	3.237	4.425
Infrastruktur- und Gewerbeabfälle	Infrastrukturabfälle	6.013	5.731	7.626	6.493	6.600	6.095	6.166
	Mineralische Abfälle	3.804	6.817	6.128	5.324	4.557	6.331	7.031
	Gewerbeabfälle	1.351	838	954	1.083	953	991	893
	Dämmmaterialien und asbesthaltige Abfälle	309	251	250	225	208	237	117
	Abfälle aus dem Gesundheitsdienst	2.474	4.735	4.858	4.773	4.725	4.743	4.735
	Summe aller Abfälle	**386.817**	**402.858**	**436.542**	**370.018**	**374.466**	**384.746**	**381.606**
Kreis Euskirchen	**Restmüll**							**33.625**
	Sperrmüll					**10.751**	**11.824**	**10.827**
	Abfälle aus dem Gesundheitsdienst							**339**

Tab. 2: Abfallmengen im ZEW-Verbandsgebiet 2019-2025

	Abfallarten	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		kg/E	*kg/E*	*kg/E*	*kg/E*	*kg/E*	*kg/E*	*kg/E*
Siedlungsabfälle	Hausmüll	145,8	148,2	151,9	147,3	145,7	150,7	146,0
	Sperrmüll	33,8	40,7	70,7	33,8	30,2	29,6	26,5
	Bioabfälle (Biotonne + Bringsystem)	75,9	77,1	83,0	72,3	74,5	75,1	68,1
	Grünabfälle	45,6	45,7	47,6	36,8	43,5	49,4	50,0
	Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	68,1	67,3	66,6	60,4	56,2	53,9	53,2
	Glas	20,8	22,8	22,5	21,3	20,5	19,6	18,7
	Leichtverpackungen (LVP)	39,3	40,4	40,4	37,8	38,2	38,5	33,8
	Metall	0,2	0,3	0,5	0,2	0,6	0,5	0,7
	Holz	18,2	18,7	18,1	14,6	14,7	15,5	17,2
	Bekleidung, Textilien	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0
	sonstige Wertstoffe	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,4
	schadstoffhaltige Abfälle aus getrennter Sammlung (ohne Dispersionsfarben)	0,3	0,4	0,4	0,3	0,4	0,3	0,5
	Dispersionsfarben aus getrennter Sammlung	0,6	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5	0,58
	Elektro-Geräte	6,2	5,7	4,8	4,5	3,7	3,9	5,1
Infrastruktur- und Gewerbeabfälle	Infrastrukturabfälle	7,3	7,0	9,3	7,9	7,9	7,3	7,2
	Mineralische Abfälle	4,6	8,3	7,5	6,5	5,5	7,6	8,2
	Gewerbeabfälle	1,6	1,0	1,2	1,3	1,1	1,2	1,0
	Dämmmaterialien und asbesthaltige Abfälle	0,4	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	0,1
	Abfälle aus dem Gesundheitsdienst	3,0	5,8	5,9	5,8	5,7	5,7	5,5
	Summe aller Abfälle							
Kreis Euskirchen	**Restmüll**							**166**
	Sperrmüll					**54,5**	**56,4**	**53,4**
	Abfälle aus dem Gesundheitsdienst							**1,9**

Tab. 3: einwohnerspezifische Abfallmengen im ZEW-Verbandsgebiet 2019-2025

5 Wertstoff- und Abfallmengenprognosen für die Jahre 2030 und 2035

Das Gesamtabfallaufkommen privater Haushalte wird maßgeblich von der Einwohnerzahl bestimmt und von der konjunkturellen Situation beeinflusst.

Die folgenden Mengenprognosen basieren auf den durchschnittlichen einwohnerspezifischen Abfallmengen der Jahre 2019 bis 2025 und der Bevölkerungsvorausberechnung 2024 [landesdatenbank.nrw.de] für die StädteRegion Aachen, die Stadt Aachen sowie für den Kreis Düren; Stichtag 31.12.2029 und 31.12.2034. Nicht berücksichtigt sind geplante abfallwirtschaftliche Maßnahmen wie z.B. die Reduzierung der Sperrmüllmenge durch weiter zunehmende separate Erfassung von weiteren Wertstofffraktionen, die Reduzierung der Hausmüllmenge durch Heben des Bioabfallanteils.

Die Restabfall- und Sperrmüllmengen aus dem Kreis Euskirchen sind der Prognose (Sz.1) der Gesamtabfallmengen aus dem AWK des Kreises Euskirchen entnommen, da aufgrund der kurzen Mitgliedszeit sowohl für die Sperrmüll- als auch die Restmüllmengen keine eigene ausreichend große Datenbasis vorliegt.

5.1 Prognoseüberblick

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Mengenprognose für die Jahre 2030 und 2035. Dazu werden die aktuellen spezifischen Mengen weiterentwickelt sowie die Entwicklung der Einwohnerzahlen einberechnet.

Abfallgruppe	**2025**	**2030**	**2035**
	t/a	*t/a*	*t/a*
Restmüll (inkl. Hmä inkl. Infrastrukturabfälle)	165.620	166.208	165.192
Sperrmüll gesamt	33.669	35.442	34.448
Bioabfälle	58.709	64.861	64.833
Grünabfälle	43.089	39.296	39.279
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	45.855	52.509	52.486
Glas	16.100	18.014	18.006
Leichtverpackungen (LVP)	29.103	33.330	33.315
Metall	570	256	256
Holz	14.848	14.349	14.343
Bekleidung, Textilien	23	43	43
sonstige Wertstoffe	367	239	239
schadstoffhaltige Abfälle aus getrennter Sammlung (ohne Dispersionsfarben ohne Leuchtstoffröhren)	401	268	268
Dispersionsfarben aus getrennter Sammlung	502	518	518
Elektro-Geräte (inkl. Lampen und Batterien)	4.425	3.723	3.722
Abfälle aus dem Gesundheitsdienst	5.124	6.372	6.369
Summe aller Abfälle	**1.064.304**	**1.068.466**	**1.068.351**

Tab. 4: Abfallmengenprognosen für das gesamte ZEW-Verbandsgebiet

6 Nachweis der Entsorgungssicherheit

6.1 Behandlungskapazitäten:

Der ZEW verfügt mittelbar über seine Tochter AWA GmbH über ausreichend eigene Anlagenkapazitäten für die Entsorgung der andienungspflichtigen Rest- und Sperrmüllmengen aus dem ZEW-Verbandsgebiet.

Nicht durch kommunale Mengen ausgenutzte Kapazitäten der AWA Anlagen und der MVA Weisweiler werden durch die Materis GmbH ausgelastet, womit zur Entlastung der Abfallgebühren beigetragen wird.

Darüber hinaus werden durch stetig ergänzte Maßnahmen zur Ausschleusung von Abfallfraktionen aus dem Sperrmüll für die stoffliche Verwertung, nicht unerhebliche Mengen der Verbrennung entzogen, sodass zukünftig auch bei steigenden Siedlungsabfallmengen die Entsorgungssicherheit garantiert werden kann.

Unabhängig davon ist die MVA Weisweiler vertraglich verpflichtet, die im ZEW-Verbandsgebiet anfallenden Restabfälle vorrangig anzunehmen und in der Anlage thermisch zu behandeln.

Aufgrund der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen ist eine 10-jährige Entsorgungssicherheit gewährleistet.

Darüber hinaus schafft die AWA im Auftrag des ZEW weitere Verwertungskapazitäten, um auch bei steigenden Bioabfallmengen sämtliche im ZEW Verbandsgebiet anfallenden Bioabfälle in eigenen Anlagen verwerten zu können (siehe hierzu Kap. 3.2.1).

6.2 Ablagerungskapazitäten:

Mineralische Abfälle aus dem ZEW Verbandsgebiet werden u.a. auf der Deponie Horm entsorgt. Im Januar 2018 wurde dem Kreis Düren die abfallrechtliche Genehmigung erteilt, die ehemalige Grubendeponie in Hürtgenwald-Horm um einen aufliegenden Deponieabschnitt der Klasse I zu erweitern. Das neu genehmigte Ablagerungsvolumen beträgt etwa 3,7 Mio. m³ und gewährleistet somit die Entsorgungssicherheit für anfallende mineralische Abfälle im Verbandsgebiet für etwa 20 Jahre. Auf dem neuen Deponieabschnitt dürfen eine Vielzahl von mineralischen Abfällen verwertet und beseitigt werden. Neben den Massenabfällen aus Baumaßnahmen und der Industrie können auch Kleinmengen aus privaten Herkunftsbereichen direkt angeliefert werden.


Rostascheaufbereitungsanlage Neu-Lohn
Entsorgungszentrum Warden
Müllverbrennungs-anlage Weisweiler
Kompostierungs- und Vergärungs-anlage Würselen
Entsorgungszentrum Rurbenden
Entsorgungszentrum Horm
Alsdorf
Niederzier
Würselen
Eschweiler
Düren
Stadt Aachen
StädteRegion Aachen
Stolberg
Kreis Düren
Hürtgenwald
Recyclinghof Aachen-Eilendorf
Kreis Euskirchen
Recyclinghof Aachen-Brand
Entsorgungszentrum Süd
Mechernich
Monschau
Übergabestelle AWZ Mechernich

7 Entsorgungs-, Verwertungs- und Vorbehandlungs-anlagen

Die im Zweckverbandsgebiet anfallenden Abfallfraktionen werden von den Kommunen im Hol- und Bringsystem erfasst und dem ZEW angedient. In der Abfallsatzung des ZEW ist eindeutig geregelt, an welcher Anlage die einzelnen Abfallfraktionen aus den 25 Verbandsgemeinden anzuliefern sind. Diese Zuweisung erfolgt unter Berücksichtigung optimaler Transportentfernungen für die anliefernden Kommunen.

Die Müllverbrennungsanlage Weisweiler, die Rostaschenaufbereitungsanlage Neu-Lohn, die Kompostierungs- und Vergärungsanlage Würselen, Kompostierungsanlage Warden, Kompostierungsanlage Aachen-Brand, die Entsorgungszentren Warden und Horm inkl. Nebenanlagen gewährleisten die Behandlung und den Umschlag aller von den Kommunen an den ZEW überlassenen Siedlungsabfälle. Darüber hinaus wird durch die Entsorgungszentren Süd und Rurbenden in Verbindung mit den von den Städten und Gemeinden bzw. der RegioEntsorgung eingerichteten Recycling- und Wertstoffhöfen mit Abgabemöglichkeiten für alle in den Haushalten anfallenden Abfälle eine Entsorgungsinfrastruktur in zumutbarer Entfernung vorgehalten, die das gesamte Verbandsgebiet abdeckt.

Nachfolgend werden anhand von Steckbriefen sämtliche Entsorgungsanlagen, die im Auftrag des ZEW betrieben werden, mit den wesentlichen abfallwirtschaftlichen Kennzahlen, Aufgaben und technischen Verfahren skizziert. Alle Anlagen entsprechen hohen Umweltstandards und werden im Rahmen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung regelmäßig überwacht und zertifiziert.

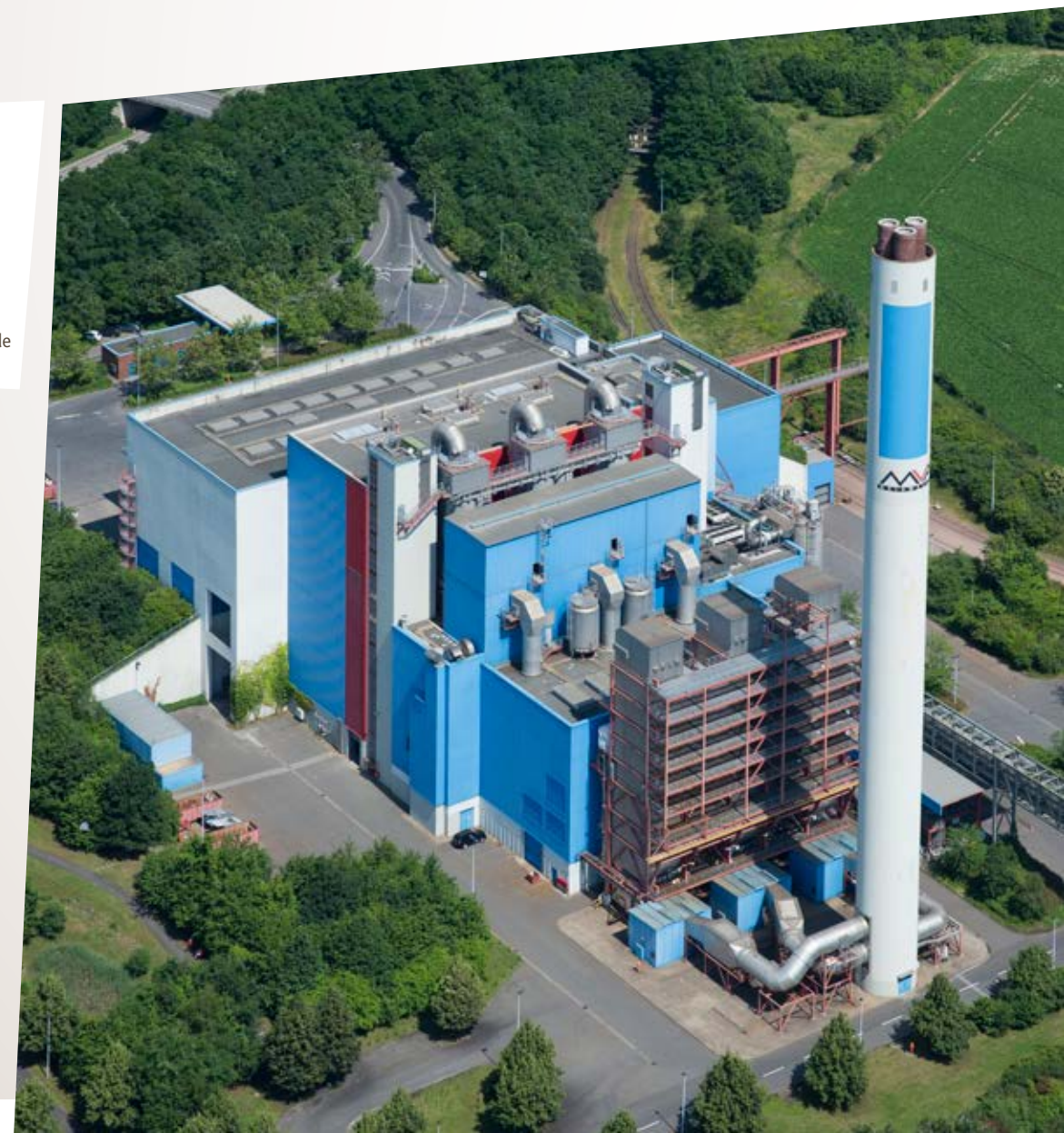
Bei den von der AWA betriebenen Entsorgungsanlagen handelt es sich nicht um Vorbehandlungsanlagen gemäß Gewerbeabfallverordnung.

7.1 Standort Eschweiler

Müllverbrennungsanlage Weisweiler

Adresse:	Zum Hagelkreuz 22 52249 Eschweiler
In Betrieb seit:	1997
Gesellschafter:	AWA Entsorgung GmbH, EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH
Kapazität:	ca. 360.000 t/a
Abfallarten:	Siedlungsabfälle und Gewerbeabfälle
Verfahren:	Verbrennung mit Walzenrostfeuerung drei unabhängige Verbrennungslinien Rauchgasreinigung im Verdampfungskühler mit Natriumbicarbonat und Herdofenkoks sowie mit Gewebefiltern und DeNOx-Katalysator
Produkte:	Rostasche thermische Energie (35 MW/a) gereinigte Abluft abgesetzte Feststoffe (Stäube, Staubsalzgemische)

www.mva-weisweiler.de



7.2 Standort Entsorgungszentrum Horm

Adresse: Pfarrer-Pleus-Straße 46
52393 Hürtgenwald-Horm

Eigentümerin: AWA Service GmbH

Weitere Vorbehandlungs- und Umschlaganlagen

Annahmestelle für Abfallkleinmengen: Annahme von Abfällen / Wertstoffen inkl. gefährlicher Abfälle, Schadstoffzwischenlager mit stationärer Schadstoffannahmestelle, Elektrogeräte-Annahmestelle

Papierhalle: In Betrieb seit 2010
Papierlagerung und -umschlag,
Annahme, grobe Störstoffentnahme und Verladung

Müllzerkleinerungs- und Sortieranlage: in Betrieb seit 1994
Annahme, grobe Störstoffentnahme und Verladung,
Sperrmülllagerung und -umschlag

Bio- und Grünabfall-Umschlagstelle

Abfälle aus der kommunalen Sammlung

Aussortierung von groben Verunreinigungen mit Mobilbagger

Keine weitere Aufbereitung

Transport zu den Verwertungsanlagen

Annahmestelle für Abfallkleinmengen

Betrieb durch AWA seit: 2005

Annahme von Abfällen und Wertstoffen

Schadstoffannahme 1x/Monat im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung



7.3 Standort Entsorgungszentrum Warden

Adresse: Mariadorfer Straße 2 – 10
52249 Eschweiler

Eigentümerin: AWA Entsorgung GmbH



Deponie

In Betrieb seit:	1983, jetzt in der Stilllegungsphase
Ablagerungsvolumen:	6.850.000 m³
Restvolumen 2025:	ca. 160.053 m³
Sickerwasserreinigungsanlage:	ca. 80.000 m³/a
Deponiegaserfassung mit BHKW:	250 kW el.
in 2025 erzeugte elektr. Energie:	1.715 MWh
in 2025 erzeugte / genutzte Wärme:	1.230 MWh

Kompostierungsanlage



In Betrieb seit:	2017
Kapazität:	30.000 t/a
Abfallarten:	biologisch abbaubare Abfälle
Verfahren:	Intensivrotte in 7 geschlossenen Tunnelreaktoren offene Nachrotte
Produkte:	Komposte und Substratkomposte Mulch Biomassebrennstoff
Umschlag von:	geogen vorbelastetem Grünschnitt

Sperrmüllaufbereitungsanlage



In Betrieb seit:	2023
Kapazität:	30.000 t/a
Anlagenkomponenten:	Zerkleinerungsaggregat, mehrstufige Metallabscheidung (Magnet- und Wirbelstromscheider)
Abfall-/Wertstofffraktionen:	vorbehandelter Sperrmüll (EBS) für die energetische Verwertung, Eisen- und Nichteisenmetalle Recycling, Matratzen-Recycling, Altholz (AI-AIII) energetische Verwertung

Umschlaganlage für Papier und Altholz (AI-AIII)



In Betrieb seit:	2023
Kapazität:	40.000 t/a

Wertstoffhof / Annahmestelle für Abfallkleinmengen und Elektroaltgeräte

Kapazität:	21.640 t/a Wertstoffhof 2.850 t/a Elektrogeräte

Schadstoffannahmestation und -zwischenlager

Kapazität:	260 t/a

7.4 Standort Entsorgungszentrum Süd

Annahmestelle für Abfallkleinmengen

Adresse: Am Windrad 18
52156 Monschau

In Betrieb seit: 2013

Eigentümerin: AWA Entsorgung GmbH

Annahme von Abfällen und Wertstoffen

Schadstoffannahme 1x/Monat im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung



7.5 Standort Entsorgungszentrum Rurbenden

Annahmestelle für Abfallkleinmengen

Adresse: Neue Str. 26
52382 Niederzier

In Betrieb seit: 2017

Eigentümerin: AWA Entsorgung GmbH

Annahme von Abfällen und Wertstoffen

Feste Schadstoffannahmestelle



7.6 Standort Würselen

Kompostierungs- und Vergärungsanlage

Adresse:	Am Weiweg 40 52146 Würselen
In Betrieb seit:	1995, 2012 (nach Umbau und Erweiterung)
Eigentümerin:	AWA Entsorgung GmbH
Kapazität:	30.000 t/a
Abfallarten:	biologisch abbaubare Abfälle
Verfahren:	grobe Voraufbereitung Trockenvergärung im Teilstromverfahren Vergärung (ca. 18.000 t/a) Intensivrotte (Gärrest + ca. 12.000 t/a) Konfektionierung inkl. Schadstoffentfrachtung
Produkte:	Biogas zur Verstromung 10.000 t/a Komposte mit RAL-Gütezeichen

www.awa-gmbh.de/die-anlagen/biovergaerung-wuerselen



7.7 Standort Aachen-Brand

Adresse: Camp Pirotte 50
52078 Aachen

Eigentümerin: Stadt Aachen

Recyclinghof

Annahme: Abfälle und Wertstoffe in haushaltsüblichen Mengen

Kompostanlage

Kapazität: 6.500 t/a

Annahme: biologisch abbaubare Abfälle

Verfahren: Offene Mietenkompostierung

Produkte: Komposte mit RAL-Gütezeichen

Annahme von Grünschnitt von Privatanlieferern



7.8 Standort Aachen-Eilendorf

Schadstoffannahmestelle am Recyclinghof

In Betrieb seit: 2005

Annahme von schadstoffhaltigen Abfällen bis 15 kg pro Sammeltermin

Gesamtlagermenge: 14,5 t gefährliche Abfälle



7.9 Mobile Schadstoffsammlung

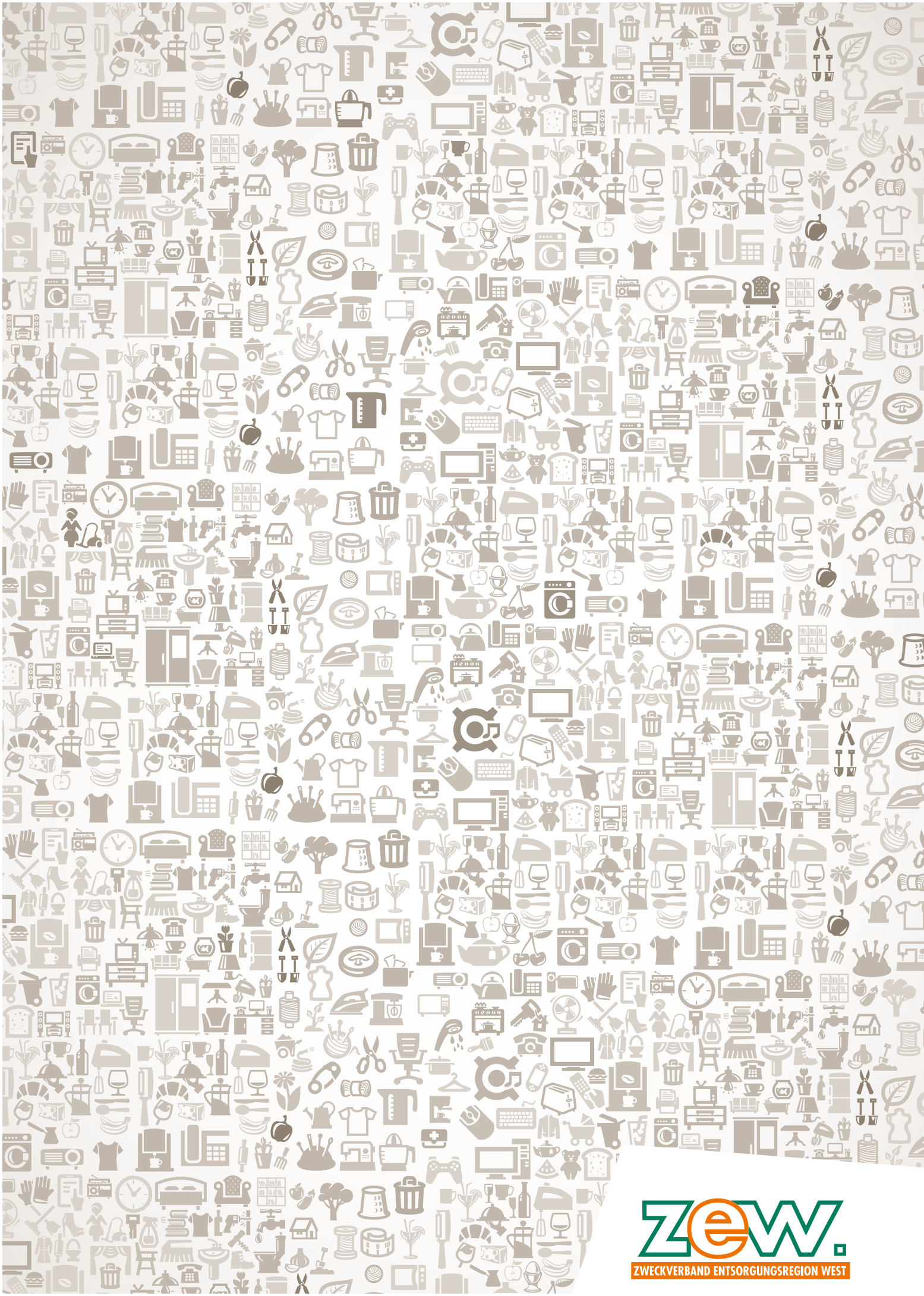
In Betrieb seit: 2005

Standorte: im gesamten ZEW-Gebiet und zusätzlich an den Entsorgungszentren

Annahme von schadstoffhaltigen Abfällen bis 15 kg pro Person und Sammeltermin







ZWECKVERBAND ENTSORGUNGSREGION WEST